

## Finanzielle Stärkung des Ehrenamtes

Anhebung der Ehrenamts- und  
Übungsleiterpauschale

Seite 10

## Virtuelle Gesellschafter- versammlung der GmbH

Quo vadis?

Seite 14

## Schneider + Partner feiert 30. Jubiläum

Langjährige Kollegen erzählen von  
ihrer Zeit im Unternehmen

Seite 16

# Das Plus an Engagement

Gewinn des Deutschen Kulturförderpreises 2020/2021  
des Kulturkreises der deutschen Wirtschaft im BDI e.V.



**SCHNEIDER + PARTNER**

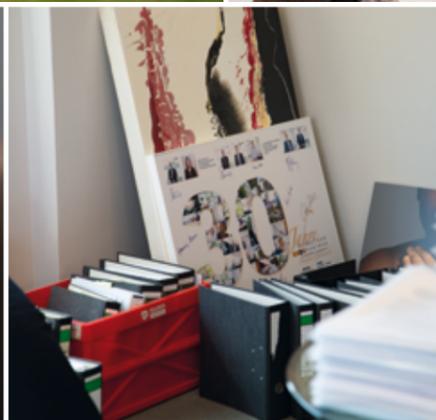
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

**Ihr Plus an Beratung**



## Deutscher Kulturförderpreis 2020/2021

Jahrelange Unterstützung der OSTRALE gewürdigt – Impressionen vom Drehtag mit 3sat für die virtuelle Preisverleihung in der Kategorie „Kleine Unternehmen“ – mehr zum Thema ab Seite 4 und unter [www.kulturkreis.eu/kulturfoerderpreis-veranstaltungen](http://www.kulturkreis.eu/kulturfoerderpreis-veranstaltungen)



### Liebe Leserinnen und Leser,

was ist 2021 schon wieder für ein seltsames Jahr? Noch immer verlangt uns die Pandemie jede Menge Geduld und Durchhaltevermögen ab. Noch immer wissen wir nicht genau, ob und wann wir wieder zu der uns bekannten Normalität zurückfinden werden. Doch so langsam zeichnet sich ein Licht am Ende des Tunnels ab. Das sollte uns alle veranlassen, mit gesundem Optimismus nach vorn zu blicken. Für Schneider + Partner ist 2021 indes ein besonderes Jahr – denn wir feiern unser 30. Jubiläum. Voller Stolz blicken wir zurück auf das, was wir gemeinsam erreicht haben. Hätte Angelika Perret (†), Bernd Kugelberg, Hannes Graf und mir vor 30 Jahren jemand gesagt, dass sich Schneider + Partner zu einer Unternehmensgruppe mit über 280 Mitarbeitenden entwickeln würde, hätten wir ihn für völlig verrückt erklärt. Und hier sind wir nun: Eine starke Marke mit großer Strahlkraft, ein verlässlicher Partner für unsere Mandanten und ein Aushängeschild in der Region, sei es in München, Dresden oder Chemnitz. Der Garant für diesen Erfolg ist seit jeher unser wundervolles Team. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebührt der größte Dank, denn ohne sie wäre Schneider + Partner nicht das Unternehmen, das es heute ist. Deshalb werfen wir in dieser Ausgabe einen kleinen Blick zurück in unsere Vergangenheit und lassen verdiente Personen zu Wort kommen, die Schneider + Partner schon lange begleiten. Sie haben so manche schöne Anekdote aus ihrer Zeit zu erzählen.

Und es gibt weiteren Grund zu feiern: Schneider + Partner ist mit dem Deutschen Kulturförderpreis ausgezeichnet worden. Den Preis erhalten wir für die Förderung der OSTRALE im vergangenen Jahrzehnt. Seit 2010 unterstützen wir die Ausstellung für zeitgenössische Kunst in Dresden auf ihrem Weg. Gemeinsam haben wir so manche Höhen, aber auch Tiefen erlebt. Die Auszeichnung ist eine große Anerkennung für unseren gemeinsamen Weg und eine Bestätigung des Einsatzes, den wir für gemeinnützige Zwecke leisten. Die Titelstory dieser Ausgabe zeichnet ein Bild unseres sozialen Engagements und beschreibt die besondere Verbindung mit der OSTRALE.

Ich wünsche Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre!

Ihr Klaus Schneider  
Gründer und Geschäftsführer Schneider + Partner, München



# Das Plus an sozialem Engagement

Mit seiner Förderphilosophie möchte Schneider + Partner ein Vorbild für Unternehmer sein

**U**nternehmen tragen mehr denn je eine hohe gesellschaftliche Verantwortung. Nur in einem intakten sozialen Umfeld können sie wirtschaftlich erfolgreich sein. Dafür müssen Unternehmen zunehmend selbst einen aktiven Beitrag leisten. Bei Schneider + Partner herrscht diese Sichtweise seit jeher vor. Das Unternehmen setzt sich vielfältig für gemeinnützige Projekte, Vereine und Initiativen aus seinem Umfeld ein und verfolgt dabei eine eigene Philosophie – die nun mit dem Deutschen Kulturförderpreis ausgezeichnet wurde.

Soziales Engagement nimmt bei Schneider + Partner einen hohen Stellenwert ein und ist tief in der Unternehmens-DNA verwurzelt. „Wir haben uns dazu verpflichtet, der Region etwas zurückzugeben, von der wir so stark profitieren. Ohne unsere Mitarbeiter, Mandanten und die Gesellschaft um uns herum wäre unser gesamtes Unternehmen schlicht undenkbar. Deshalb ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, gemeinnützige Projekte und Initiativen bei ihrer Arbeit zu unterstützen“, sagt Dr. Bernd Kugelberg, der Dresdner Gründungsgesellschafter von Schneider + Partner. Die Förderphilosophie von Schneider + Partner basiert auf drei Säulen: Sportvereine, soziale Projekte und Kunst und Kultur. Innerhalb dieser drei Säulen unterstützt das Unternehmen ausgewählte Projekte und Partner – teils schon seit mehreren Jahren – in vertrauensvoller Zusammenarbeit.

**Engagement bringt ideellen Mehrwert und stärkt Mitarbeiterbindung**

Für beinahe jedes geförderte Projekt gibt es feste Ansprechpersonen, die für das Engagement verantwortlich sind. Sie vertreten das gesamte Unternehmen gegenüber den Partnern und setzen sich mit viel Engagement und Leidenschaft für das entsprechende Projekt ein. Die Projektpersonen tragen dadurch eine hohe Verantwortung – die von Schneider + Partner durchaus gewollt ist. „Wir motivieren unsere Mitarbeiter ganz bewusst dazu, sich Gedanken zu machen, wo sie sich für gemeinnützige Zwecke einsetzen können. Für uns gehört es einfach dazu, sich neben dem Beruf für die Gesellschaft zu engagieren. Das entspricht unserem Anspruch, die Gemein-



Gründungsgesellschafter und Rechtsanwalt,  
Steuerberater Dr. Bernd Kugelberg

schaft um uns herum ein Stück besser zu machen“, so Dr. Kugelberg. Die Identifikation mit den geförderten Projekten ist hoch und sorgt für Akzeptanz und Einsatzbereitschaft. Freikarten zum Beispiel für Spiele der Basketballer der Dresden Titans sind schnell vergriffen. Die Unterstützung von Sport- und Laufevents führt dazu, dass sich zahlreiche Laufgruppen in der Belegschaft bilden. Außerdem übernehmen Mitarbeiter ehrenamtliche Positionen in sozialen Vereinen wie dem Sonnenstrahl e.V., der krebserkrankten Kindern hilft.

**Gemeinsam mit der OSTRALE durch dick und dünn**

Von besonderer Bedeutung für Schneider + Partner ist die Förderung im Kunst- und Kulturbereich. Ein Projekt sticht dabei hervor: die Unterstützung der OSTRALE in Dresden. Seit 2010 begleitet Schneider + Partner eine der größten Ausstellungen für zeitgenössische Kunst in Deutschland. An die Anfänge erinnert sich Dr. Bernd Kugelberg noch immer gern: „Es begann sehr klein mit einem reinen Geldsponsoring im niedrigen dreistelligen Bereich. Dann waren wir jedoch sehr schnell gefangen – im absolut positiven Sinn. Was sich in den Jahren entwickelt hat, ist wirklich großartig.“ Aus einem Geldgeschenk entstand schnell ein gemeinsamer Weg. Die Zusammenarbeit wurde intensiver, die Aufgaben vielschichtiger. Egal ob finanzielle Hilfe, die Gründung eines Fördervereins oder die Unterstützung beim Vorbereiten des Ausstellungsraumes – wenn es um die OSTRALE geht, setzt Schneider + Partner alle Hebel in Bewegung.

Über die Jahre entwickelte sich eine Beziehung, die weit über ein normales Sponsoring hinausgeht. Die Zusammenarbeit trug zum nachhaltigen Wachstum der OSTRALE bei – gleichzeitig begleitete Schneider + Partner die Ausstellung auch

durch schwierige Zeiten. Nachdem die OSTRALE 2018 das Dresdner Ostragehege verlassen musste, half Schneider + Partner bei der Erschließung von Flächen in der historischen Tabakfabrik f6. In diesem Jahr findet die OSTRALE Biennale O21 in der ehemaligen Robotron-Kantine im Herzen Dresdens statt, flankiert von zwei Satelliten-Ausstellungen in der Gedenkstätte Bautzner Straße und der Stadtentwässerung Dresden. Wie es danach für die OSTRALE weitergeht, steht in den Sternen. „Die O21 wird wegweisend für die Zukunft der gesamten Ausstellung. Es muss eine Entscheidung getroffen werden, ob die OSTRALE feste Räumlichkeiten für ihre Ausstellung erhält. Die ständige Immobiliensuche ist mit einem immensen finanziellen und organisatorischen Aufwand verbunden. Auf Dauer kann die OSTRALE das nicht tragen. Im schlimmsten Fall verschwindet sie komplett aus Dresden“, konstatiert Dr. Kugelberg. Ein Verlust der OSTRALE wäre ein herber Schlag für die gesamte sächsische Kunstszene, ist sich Dr. Kugelberg sicher. Um das zu verhindern, brauche es nun ein klares Bekenntnis der Dresdner Stadtgesellschaft zu festen Ausstellungsräumen in der Landeshauptstadt. „Die OSTRALE ist ein Leuchtturmprojekt für die zeitgenössische Kunst in Sachsen. Ich würde mir wünschen, dass diese Strahlkraft auch in Dresden angemessen wahrgenommen wird.“ Dafür werde sich Schneider + Partner weiter mit aller Kraft einsetzen.

**Der Deutsche Kulturförderpreis:  
Höchste Bestätigung eines gemeinsamen Weges**

Dass dieses große Engagement über die sächsischen Landesgrenzen hinweg hohe Wellen schlägt, zeigt nun die Auszeichnung mit dem Deutschen Kulturförderpreis. Schneider + Partner erhält den renommierten Preis für seinen vorbildlichen Einsatz für die OSTRALE in der Kategorie „Kleine Unternehmen“. Die Auszeichnung wird jedes Jahr vom Kulturkreis der deutschen Wirtschaft im BDI e.V., dem Handelsblatt und weiteren Partnern verliehen und prämiiert herausragendes Kulturengagement von Unternehmen in Deutschland. Ziel ist es, dieses Engagement einer breiten Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Die hochkarätig besetzte Jury bewertet Förderprojekte unter anderem nach ihrer gesellschaftlichen Relevanz, der Risikobereitschaft sowie der Wirkung des Projektes. Die Preisrichter beeindruckte vor allem der große persönliche Einsatz von Schneider + Partner, der der OSTRALE organisatorisch und unternehmerisch zugute kommt.

Für Dr. Bernd Kugelberg ist der Deutsche Kulturförderpreis eine große Anerkennung für die unermüdete Arbeit der OSTRALE und eine Bestätigung des Fördermodells von Schneider + Partner:

*„Wir freuen uns sehr über die Auszeichnung und sind außerordentlich stolz. Sie beweist, dass unsere Idee der Kulturförderung beispielhaft ist.“*

**ZUM DEUTSCHEN  
KULTURFÖRDERPREIS**

- Der Kulturkreis der deutschen Wirtschaft im BDI e.V. vergibt den Deutschen Kulturförderpreis gemeinsam mit dem Handelsblatt und weiteren Partnern für innovative Kulturförderprojekte. Mit dieser Auszeichnung ehrt der Kulturkreis das herausragende Engagement von Unternehmen und unternehmensnahen Stiftungen, die sich in die Pflege und Weiterentwicklung der Kulturlandschaft unseres Landes fördernd einbringen.
- Die hochkarätig besetzte Jury bewertet die Relevanz und Wirkung des Kulturförderprojekts, die Kreativität und Risikobereitschaft des Förderkonzepts und dessen Nachhaltigkeit und Innovation. Die Bewertung richtet sich nicht nach der Höhe der Förderausgaben. 2021 wurde zudem ein Sonderpreis für außerordentliches Engagement für Kunst und Kultur im Kontext der Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie vergeben.

[www.kulturkreis.eu/kulturfoerderpreis](http://www.kulturkreis.eu/kulturfoerderpreis)



DEUTSCHER  
KULTURFÖRDERPREIS  
2020/21

Um einen nachhaltigen Beitrag zu leisten, bedarf es persönlicher Initiative, Identifikation und Vernetzung. Viel wichtiger ist jedoch, dass die OSTRALE für ihre harte Arbeit in den letzten Jahren belohnt wird und überregionale Aufmerksamkeit erhält.“ Von der Auszeichnung erhofft sich Schneider + Partner eine Signalwirkung. Dr. Kugelberg betont:

*„Dresden kann stolz sein, dass die OSTRALE einen solchen Preis nach Sachsen geholt hat. Nun gilt es, die Zukunft der Ausstellung im Herzen der Stadt zu sichern.“*

**Förderphilosophie von Schneider + Partner:  
Abkupfern ausdrücklich erwünscht!**

Von dem Konzept, gemeinnützige Initiativen vorrangig unternehmerisch zu unterstützen und ihnen Zugang zu Netzwerken zu verschaffen, erhofft sich Dr. Kugelberg Nachahmer: „Kulturelle Einrichtungen besitzen ohne Förderer oftmals keine Überlebensgrundlage. Deshalb möchten wir andere Unternehmen von unserem Weg überzeugen. Dazu laden wir sie ein, an Führungen durch die OSTRALE teilzunehmen und dabei ins Gespräch zu kommen. Die Reaktionen sind stets positiv. Das bestärkt uns und macht Mut.“ Schneider + Partner zeigt, wie gemeinnütziges Engagement einen echten Mehrwert für Unternehmen und ihr gesellschaftliches Umfeld haben kann. Ein Beispiel, das Schule machen sollte – so wünscht es sich jedenfalls Dr. Bernd Kugelberg. ■

„Mit Schneider + Partner ist eine einzigartige Symbiose entstanden.“



Andrea Hilger  
künstlerische Leiterin  
der OSTRALE

**Andrea Hilger ist Gründerin und künstlerische Leiterin der OSTRALE. Seit 2007 manövriert sie eine der größten Ausstellungen für zeitgenössische Kunst in Deutschland mit Weitblick und Mut durch die schwierigen Gewässer der Dresdner Kulturlandschaft. Neben den Alten Meistern und dem Grünen Gewölbe hat sich die OSTRALE als Kunstaussstellung mit internationalem Renommee in der sächsischen Landeshauptstadt etabliert – auch wenn die Zeiten nicht immer wohlgesonnen waren. Seit 2010 wird die OSTRALE von Schneider + Partner auf ihrem Weg begleitet und gefördert. Im Interview spricht Andrea Hilger über die Höhen und Tiefen der letzten Jahre, die Bedeutung von Förderern für den Kunst- und Kulturbetrieb sowie die besondere Verbindung mit Schneider + Partner.**

**Die OSTRALE ist eine der größten Ausstellungen zeitgenössischer Kunst in Deutschland und genießt über die Landesgrenzen hinaus einen hervorragenden Ruf. Was ist Ihr Erfolgsrezept?**

Uns zeichnet aus, dass wir mit großer Kreativität aus Unmöglichem Mögliches machen. Unabdingbar sind dabei Durchhaltevermögen und der Wille, für die Kunst Räume zu schaffen. Wir verstehen Kunst als etwas, das ein gemeinsames Verständnis von Bürgerlichkeit innerhalb einer Gesellschaft herstellt. Dazu möchten wir aktiv einen Beitrag leisten.

**Nach eigenen Angaben richtet sich die OSTRALE an Menschen mit einem gewissen Interesse an, aber ohne Erfahrung mit zeitgenössischer Kunst. Wie gelingt Ihnen dieser Spagat?**

Zeitgenössische Kunst ist stets eine Reflexion der aktuellen Zeit mitsamt ihren Themen sowie Problemen. Dadurch ist sie prinzipiell einfach zu verstehen. Ich sage immer: Kunst ist Sprache ohne Worte. Sie ist die emotionale und empathische Übersetzung von komplexen Sachverhalten in einfache Sprache. Je besser die Kunst, desto leichter ist sie zu verstehen. Wenn Kunst nur durch erklärende Texte zu verstehen ist, dann ist sie bei uns fehl am Platz. Damit sprechen wir automatisch breite Bevölkerungsschichten an und nicht nur die kunstgebildeten Interessierten.

**Dresden ist eine international angesehene Kulturstadt mit einem riesigen Angebot für jeden Geschmack. Ist das eher Fluch oder Segen für die OSTRALE?**

Sowohl als auch. Als große Kunst- und Kulturstadt liegt der Fluch sicherlich in einer gewissen Trägheit und der Neigung, sich auf seinen unfassbaren Schätzen auszuruhen. Auf der anderen Seite sollte man Kunst niemals als Konkurrenz für andere Kunst begreifen. Sie reproduziert sich dank ihrer Vielfältigkeit und spielt sich sozusagen in die eigenen Hände. Davon profitiert natürlich auch die zeitgenössische Kunst und die OSTRALE. Dresden zieht enorm viele Menschen an, die Kunst erleben

wollen. Sobald sie dabei mit der zeitgenössischen Kunst in Berührung kommen, merken sie, wie nah sich diese Kunst am Menschen bewegt. Ja, dass sie sogar Spaß macht. Das erleben wir sehr häufig und ist ein wichtiger Antrieb unserer Arbeit.

**2013 Hochwasser, 2018 Auszug aus dem Ostra-Gehege, 2020 Corona-Pandemie. Die OSTRALE hatte im letzten Jahrzehnt mit vielen Schicksalsschlägen zu kämpfen. Woher nehmen Sie die Motivation, diese Hiobsbotschaften zu bewältigen?**

Es ist eine Gabe der Kunst, dass sie Dinge so nimmt, wie sie kommen und sie als Weg begreift. Wir haben all diese Wege immer wieder angenommen und stets positiv gemeistert. Die Hiobsbotschaften verstehen wir mehr als Herausforderungen und nicht als Rückschläge. Dabei leitet uns stets der Glaube daran, Kunst für jedermann und jedefrau erlebbar zu machen.

**Mit welcher Herausforderung kämpft die OSTRALE aktuell?**

Unsere größte Herausforderung ist sicherlich die ständige Suche nach geeigneten Ausstellungsflächen. Die Robotron-Kantine im Herzen Dresdens ist hier ein großer Hoffnungsschimmer. Vielleicht haben wir hier einen Ort gefunden, an dem wir die OSTRALE etablieren können. Ansonsten wird es schwer bis unmöglich, für die kommenden Jahre überhaupt freie Ausstellungsräume zu finden.

**Sie sprechen offen die ungewisse Zukunft der OSTRALE an. Kann es sich Dresden leisten, die OSTRALE zu verlieren?**

Aus meiner Sicht kann es sich die Dresdner Kunstlandschaft definitiv nicht leisten. Meine Befürchtung ist: Wenn die OSTRALE geht, bedeutet das für viele Künstlerinnen und Künstler den Verlust von Raum für ihre Werke. Die zeitgenössische Kunst würde um ein Weiteres dezimiert. Die OSTRALE wird weiterleben, auch wenn ihre Zukunft vielleicht anders aussehen wird. Wir werden andere kreative Lösungen finden.

**Die OSTRALE ist auf die Unterstützung von Sponsoren angewiesen. Welche Rolle spielen Förderer generell für den Kunstbetrieb?**

Kunst kann sich nicht selbst finanzieren. Sie ist ein Luxus unserer zivilisierten Gesellschaft. Wir sind Kulturbürger und haben Kunst selbst

# OSTRALE

Biennale für zeitgenössische Kunst

**1.7.–3.10.2021**  
**ROBOTRON-KANTINE**

[www.ostrale.de](http://www.ostrale.de)

geschaffen. Wir schaffen es aber nur durch materiellen Reichtum, sie am Leben zu erhalten. Deswegen wird es immer Förderer im Kunst- und Kulturbetrieb brauchen. Sponsoring und Förderung tragen dazu bei, Kulturstätten zu betreiben und in Krisenzeiten über Wasser zu halten. Grundsätzlich unterscheiden sich Kunst und Sponsoring in ihren Motiven kaum: Beide wollen der Gesellschaft etwas zurückgeben.

**Inwiefern ist das Engagement von Schneider + Partner für die OSTRALE besonders?**

Mit Schneider + Partner ist eine einzigartige Symbiose entstanden. Wir haben klein angefangen und sind gemeinsam gewachsen. Das ist ein echter Glücksfall. Die Voraussetzung dafür war von Anfang an, dass bei Schneider + Partner seit jeher eine große Liebe zur Kunst besteht. Wir haben schnell erlebt, welchen Mehrwert eine solche Partnerschaft vor allem abseits von Geldzuwendungen bringt. Unsere Zusammenarbeit ist unglaublich vielschichtig und vertrauensvoll. Sie bereichert uns ungemein und hat uns dabei geholfen, uns zu professionalisieren.

**Die Förderung der OSTRALE durch Schneider + Partner erhält den Deutschen Kulturförderpreis. Welche Bedeutung hat die Auszeichnung für die OSTRALE?**

Es ist eine offizielle Bestätigung dafür, was Schneider + Partner alles für die OSTRALE bewirkt. Ohne Schneider + Partner wären wir nicht da, wo wir jetzt sind. Die Zusammenarbeit zeigt hervorragend, wie wichtig Sponsoring für den Kulturbetrieb und die ganze Region ist. Durch den Preis wird das auch über die Stadt- und Landesgrenzen hinweg sichtbar.

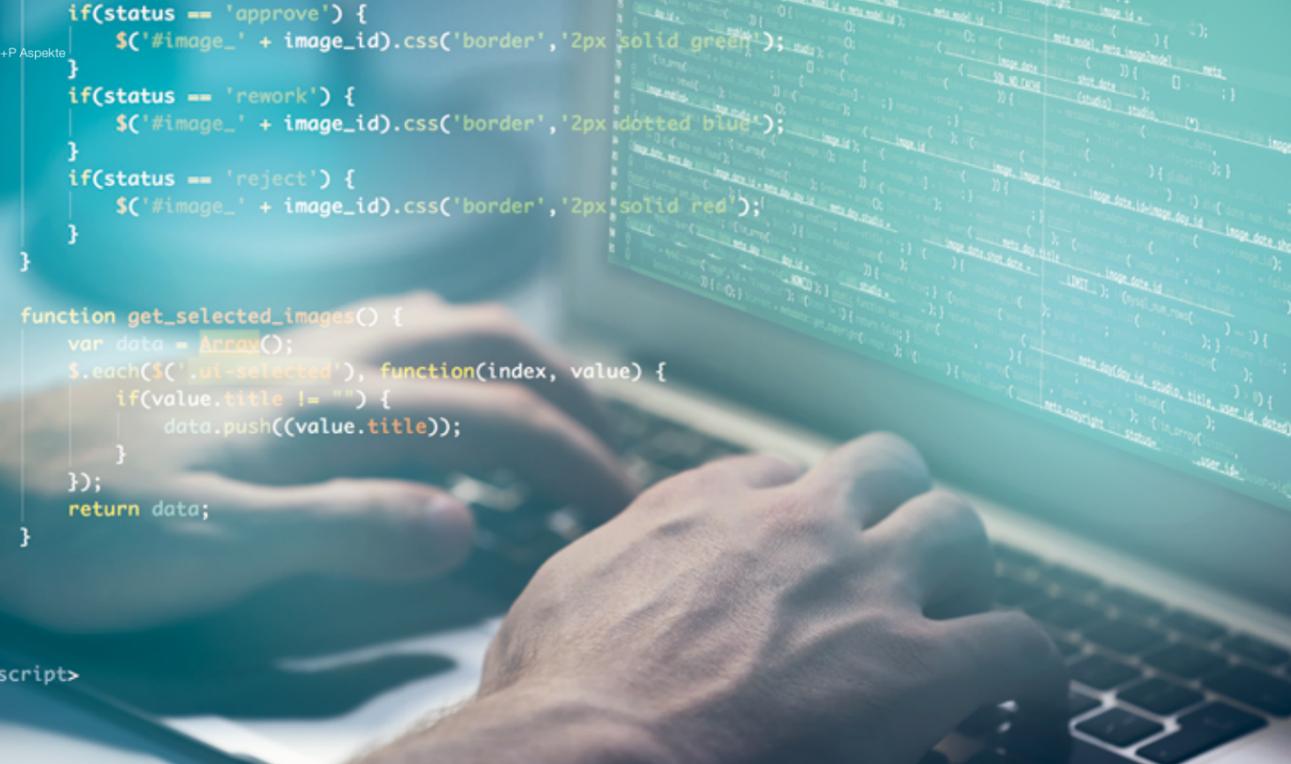
**Die Planung für die OSTRALE Biennale O21 in diesem Jahr läuft auf Hochtouren. Worauf dürfen sich die Besucher freuen?**

Auf eine tolle Ausstellung! Natürlich hoffen wir, dass wir weitestgehend normal öffnen können. Wir verspüren den starken Drang, Kunst für die Menschen endlich wieder erlebbar zu machen. Dass wir das schaffen, ist in diesem Jahr das Allerwichtigste. Unabhängig davon wird die Ausstellung sehr gut kuratiert sein und stark am Zahn der Zeit kratzen. Die zentrale Ausstellung wird in der Robotron-Kantine stattfinden.

Daneben gibt es noch weitere Satelliten-Ausstellungen in der Gedenkstätte Bautzner Straße, der Stadtentwässerung / Kläranlage Kaditz und der OSTRALE.Basis Übigau. ■

## ÜBER DIE OSTRALE

- Die OSTRALE wurde 2007 gegründet hat sich seitdem zu einer der größten temporären Ausstellungen für zeitgenössische Kunst in Deutschland entwickelt. Sie ist keine Verkaufsausstellung per se, was ihr die Freiheit gibt, gesellschaftlich relevante Themen abseits des Marktgeschehens zu diskutieren. Die Leitgedanken der OSTRALE, wie unter anderem friedliches Miteinander, Akzeptanz des Fremden bzw. Unbekannten, respektvoller Umgang, religiöse Vielfalt und Internationalität spiegeln sich in den Ausstellungen inhaltlich wider.
- Ihren Namen hat die Ausstellung aus einer Kombination der Wörter „Ostragehege“ und „Signale“. Bis 2017 wurde die Veranstaltung in wechselnden Räumlichkeiten im Dresdner Ostragehege veranstaltet – seitdem ist sie faktisch heimatlos und findet nun in Form einer Biennale alle zwei Jahre statt. Nachdem 2019 die historische Tabakfabrik f6 als Hauptausstellungsort diente, zieht die OSTRALE 2021 in die ehemalige Robotron-Kantine im Zentrum Dresdens. Als neuen Verwaltungssitz nutzt sie das einstige Kulturhaus in Dresden-Übigau.
- Die diesjährige Ausstellung „O21“ findet vom 1. Juli bis 3. Oktober 2021 statt und wird erneut dezentral veranstaltet. Neben der Hauptausstellung in der Robotron-Kantine wird es Satelliten-Ausstellungen in der Gedenkstätte Bautzner Straße und der Stadtentwässerung Dresden geben. Unter dem Motto „Atemwende“ erforscht die O21, wie wir in Zeiten des rasanten gesellschaftlichen Wandels und unter dem Eindruck der globalen Pandemie mit unseren Mitmenschen und unserer Umwelt umgehen. Das Kuratorenteam der OSTRALE 2021 setzt sich aus namhaften internationalen Kunsthistorikern aus Ländern Osteuropas und der OSTRALE-Leitung um Andrea Hilger und Antka Hofmann zusammen. In der Ausstellung werden insgesamt 557 Werke von 138 Künstlern aus der ganzen Welt gezeigt.



# Digital-AfA

## Verkürzte Nutzungsdauer von Computerhardware und Software

Die Grundlage für die Digitalisierung bilden die Computerhardware sowie die für die Dateneingabe und -verarbeitung erforderliche Betriebs- und Anwendersoftware. Diese Wirtschaftsgüter unterliegen aufgrund des raschen technischen Fortschritts einem immer schnelleren Wandel. In Zeiten fortschreitender Digitalisierung, insbesondere auch in der anhaltenden Corona-Pandemie, unterstützt die Politik entsprechende Investitionen in digitale Technologien.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die der Abschreibung zugrunde zu legen ist, wurde für diese Wirtschaftsgüter seit rund 20 Jahren nicht mehr geprüft und jetzt an die geänderten tatsächlichen Verhältnisse angepasst: Demnach verkürzt sich die Nutzungsdauer für Wirtschaftsgüter der Computerhardware ebenso wie die der immateriellen Wirtschaftsgüter Betriebs- und Anwendersoftware erheblich von drei Jahren auf nur ein Jahr.

Der Begriff Computerhardware umfasst dabei Computer, Desktop-Computer, Notebook-Computer, Desktop Thin Clients, Workstations, Dockingstations, externe Speicher- und Datenverarbeitungsgeräte, externe Netzteile sowie Peripheriegeräte (Eingabe- und Ausgabegeräte wie z. B. Tastatur, Kamera, Mikrofon, Headset, Drucker etc.). Software im Sinne des BMF-Schreibens umfasst die Betriebs- und Anwendersoftware zur Dateneingabe und -verarbeitung. Dazu gehören neben Standardanwendungen auch auf den individuellen

Nutzer abgestimmte Anwendungen wie ERP-Software, Software für Warenwirtschaftssysteme oder sonstige Anwendungssoftware zur Unternehmensverwaltung oder Prozesssteuerung.

Die Neuregelung gilt für alle Unternehmen sowie für nach dem 31. Dezember 2020 endende Wirtschaftsjahre. Darüber hinaus kann der im Veranlagungszeitraum 2021 noch bestehende Restbuchwert bereits zuvor angeschaffter oder hergestellter digitaler Wirtschaftsgüter des Betriebsvermögens voll abgeschrieben werden. Für Wirtschaftsgüter des Privatvermögens gelten die neuen Regelungen ab dem Veranlagungszeitraum 2021. ■

### Kontakt

StB Michael Seifert  
Schneider + Partner GmbH Dresden  
michael.seifert@sup-dresden.de

# Umsetzung des E-Commerce-Pakets

## Versandhandel wird zum Fernverkauf

Mit sechsmonatiger coronabedingter Verspätung sind zum 1. Juli 2021 die überarbeiteten Regelungen zum Versandhandel in Kraft getreten. Verbunden mit der Neuregelung ist auch eine Umbenennung in „Fernverkauf“. Die auf europäischer Ebene im Rahmen des E-Commerce-Pakets beschlossenen Regelungen wurden nun in nationales Recht umgesetzt und sollen den Onlinehandel in der EU vereinfachen und Steuerbetrug erschweren.

### Abschaffung der Versandhandelsregelung und Einführung neuer Fernverkaufsregelungen

Voraussetzung für die Anwendung der Fernverkaufsregelung ist nach wie vor, dass der Fernverkäufer den Transport veranlasst. Auch der Adressatenkreis, der im Wesentlichen Privatpersonen umfasst, ist unverändert geblieben. Mit den Neuregelungen soll das Bestimmungslandprinzip auch im Bereich von Dienstleistungen und Lieferungen an Privatpersonen möglichst weitgehend umgesetzt werden, d. h. eine Umsatzbesteuerung in dem EU-Mitgliedstaat erzielt werden, in dem der Kunde sitzt, also ein Verbrauch stattfindet. Bisher wurde die Lieferung nur dann in den EU-Mitgliedstaat des Kunden verlagert, wenn der Lieferer die maßgebende Lieferschwelle für den betreffenden EU-Mitgliedstaat überschritten hatte. Die bisherigen länderspezifischen Lieferschwellen sind gestrichen und durch eine EU-einheitliche Geringfügigkeitsschwelle in Höhe von EUR 10.000 ersetzt worden. Der neue Schwellenwert gilt dabei für alle Umsätze aus innergemeinschaftlichen Fernverkäufen und elektronischen Dienstleistungen an Nichtunternehmer in anderen EU-Mitgliedstaaten und ist nicht beschränkt auf einen bestimmten EU-Mitgliedstaat. Die einheitliche Schwelle galt bisher nur für elektronische erbrachte Dienstleistungen an Nichtunternehmer.

### MOSS wird zu OSS

Wurde in der Vergangenheit beim innergemeinschaftlichen Versandhandel die maßgebende Lieferschwelle überschritten, musste sich der liefernde Unternehmer im jeweiligen Bestimmungsland registrieren und besteuern lassen. Nunmehr wird das bereits bestehende sogenannte „Mini-One-Stop-Shop-Verfahren“ (MOSS), das u. a. für elektronisch erbrachte Leistungen gilt, auf den innergemeinschaftlichen Fernverkauf erweitert. Mit dem erweiterten „One-Stop-Shop-Verfahren“ (OSS) hat der leistende Unternehmer die Möglichkeit, die Umsatzsteuer, die sich aus den innergemeinschaftlichen

Fernverkäufen ergibt, über ein nationales Portal beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) anzumelden. Eine Registrierung im jeweiligen Bestimmungsland entfällt. Die Zahlung der Umsatzsteuer erfolgt dann an das BZSt, welches anschließend die Zahlungen an die einzelnen Steuerbehörden der jeweiligen EU-Länder abwickelt.

### Fernverkauf im Verhältnis zu Nicht-EU-Mitgliedstaaten

Der Anwendungsbereich von Fernverkaufsregelungen erstreckt sich zudem auch auf Nicht-EU-Mitgliedstaaten. Beim Fernverkauf von aus dem Drittlandsgebiet eingeführten Gegenständen mit einer weiteren Warenbewegung innerhalb der EU gilt als Lieferort der Ort, an dem sich der Gegenstand bei Beendigung der Beförderung oder Versendung an den Erwerber befindet. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn ein schweizerischer Unternehmer über ein Lager innerhalb der EU verfügt, von dem aus die bei ihm bestellten Waren an die Endverbraucher versendet werden. Eine Umsatzschwelle wie bei innergemeinschaftlichen Fernverkäufen kommt hier nicht zur Anwendung. Auch in diesem Fall kann eine Deklaration über das erweiterte OSS-Verfahren erfolgen.

Bei einem Fernverkauf von aus dem Drittlandsgebiet eingeführten Gegenständen mit Ende des Transports im Mitgliedstaat der Einfuhr gilt der Lieferort als im Einfuhrmitgliedstaat gelegen, sofern der Sendungswert nicht 150 Euro überschreitet. In diesem Fall hat die Deklaration über das erweiterte OSS-Verfahren zu erfolgen. Das wäre beispielsweise der Fall, wenn ein Warenversand eines schweizerischen Händlers im Wert von 100 Euro direkt an eine Privatperson in Deutschland erfolgt.

### Fazit

Die Neuregelung wird das Leben der in der EU ansässigen Fernverkäufer nur bedingt erleichtern. Positiv hervorzuheben ist, dass eine permanente Überwachung der einzelnen Lieferschwellen in den betreffenden EU-Mitgliedstaaten entfällt. Auch die Erweiterung des OSS ist im Hinblick auf etwaige Registrierungsverpflichtungen im Ausland ein Schritt in die richtige Richtung. Von der Erweiterung des OSS profitieren werden vermutlich die Unternehmer, die Fernverkäufe aus einem Zentrallager im eigenen Land erbringen. Für Händler, die grenzüberschreitende Fulfillmentsysteme, wie z. B. Amazon Pan EU oder Zalando Fulfillments nutzen, indem hier



insbesondere Waren innerhalb der EU umgelagert werden, können keine Erleichterungen bei ihren umsatzsteuerlichen Pflichten im Ausland in Anspruch nehmen. Aufgrund der innergemeinschaftlichen Verbringenstatbestände kann eine Registrierung und Deklaration in den Ländern mit Warenlager weiterhin nicht vermieden werden.

Jedoch werden aufgrund der einheitlichen Umsatzschwelle von der Ortsverlagerung weitaus mehr Unternehmer als bisher betroffen sein, so dass diese sich nun mit den Neuregelungen auseinandersetzen müssen. Zum anderen ist zu beachten, dass nicht alle getätigten

Umsätze über das OSS-Verfahren gemeldet werden können. Die bestehenden Deklarationspflichten im Rahmen der Voranmeldungen gelten unverändert fort.

Sollten Sie Maßnahmen im Bereich Onlinehandel planen, unterstützen wir Sie sehr gerne bei der Umsetzung. Aber auch bei weiteren Fragen zu den vielfältigen Bestimmungen des E-Commerce-Pakets stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. ■

#### + Kontakt

StB Dr. Sybille Wünsche  
Schneider + Partner GmbH Dresden  
sybille.wuensche@sup-dresden.de

# Finanzielle Stärkung des Ehrenamtes

## Anhebung der Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale

Eine elementare Säule unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens ist das freiwillige Engagement der Menschen in unserem Land. Dieses Engagement ist enorm bedeutend für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, für die individuelle Teilhabe sowie die gesellschaftliche Integration. In Deutschland ist das Ehrenamt allgegenwärtig: 31 Millionen Menschen setzen sich in ihrer Freizeit für das Gemeinwohl ein, z. B. als Retter bei der Feuerwehr oder als Trainer im Sportverein. Ehrenamtler begleiten Menschen mit Beeinträchtigungen im Alltag oder kümmern sich um die Integration von Flüchtlingen. Sich ehrenamtlich zu engagieren bedeutet durchaus auch, „reich“ zu werden, allerdings nicht in einem materiellen, sondern in einem ideellen Sinn.

Mit der Anhebung der Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale wird das Ehrenamt jetzt auch finanziell gestärkt: Vereine und Ehrenamtliche können sich über eine Steuererleichterung freuen, denn mit dem Jahressteuergesetz 2020 wurden für die Zeit ab 1. Januar 2021 der Übungsleiterfreibetrag von 2.400 auf 3.000 Euro und die Ehrenamtspauschale von 720 auf 840 Euro im Jahr erhöht.

#### AKTUELL

Die Finanzministerien von Bund und Ländern legten sich auf eine steuerliche Entlastung der freiwilligen Helferinnen und Helfer in Impfzentren fest. Diese profitieren jetzt von der Übungsleiter- oder von der Ehrenamtspauschale.

Für all diejenigen, die direkt an der Impfung beteiligt sind, also in Aufklärungsgesprächen oder beim Impfen selbst, gilt die Übungsleiterpauschale. Wer sich in der Verwaltung und der Organisation von Impfzentren engagiert, kann die Ehrenamtspauschale in Anspruch nehmen.

Der Steuerfreibetrag bei Übungsleiter- und Ehrenamtstätigkeiten ist kein Arbeitsentgelt im Sinne der Sozialversicherung. Er bleibt bei der sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung unberücksichtigt und damit beitragsfrei, solange die Freibeträge nicht überschritten werden. Auch geringfügig Beschäftigte, deren Einkommen regelmäßig 450 Euro nicht übersteigt, können zusätzlich den steuerfreien Übungsleiter- bzw. Ehrenamtsbetrag beziehen, ohne dass dieser bei der sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung berücksichtigt wird. Die Finanzverwaltung gewährt die erhöhten Pauschalen auch für freiwillige Helfer in Impfzentren.

#### Übungsleiterpauschale

Die Übungsleiterpauschale gibt den Betrag an, der pro Jahr steuerfrei ersetzt werden kann. Ebenso entfallen die Sozialabgaben.

Nicht nur, wer sich als Trainer in einem Sportverein engagiert, kann von der Übungsleiterpauschale profitieren. Auch folgende Aufgaben werden anerkannt: Ausbildungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbare Tätigkeiten, Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen, Tätigkeiten im künstlerischen Bereich. Die Tätigkeiten müssen nebenberuflich geleistet werden und der zeitliche Aufwand darf ein Drittel eines vergleichbaren Vollzeitberufs nicht überschreiten.

Die Aufgabe wird im Auftrag oder im Dienst einer der folgenden Einrichtungen ausgeführt: öffentliche oder öffentlich-rechtliche Institution, gemeinnütziger Verein oder eine Kirche.

#### Ehrenamtspauschale

Die Ehrenamtspauschale gibt den Betrag an, der pro Jahr steuerfrei ersetzt werden kann. Ebenso entfallen die Sozialabgaben. Die Ehrenamtspauschale kann in Anspruch nehmen, wer für gemeinnützige Vereine, kirchliche oder

öffentliche Einrichtungen tätig ist – die Art der Tätigkeit ist nicht festgelegt. Unter anderem kann eine Funktion als Vereinsvorstand, Schatzmeister, Gerätewart, Platzwart, Schiedsrichter im Amateurbereich, Reinigungsdienst oder Transport ausgeübt werden.

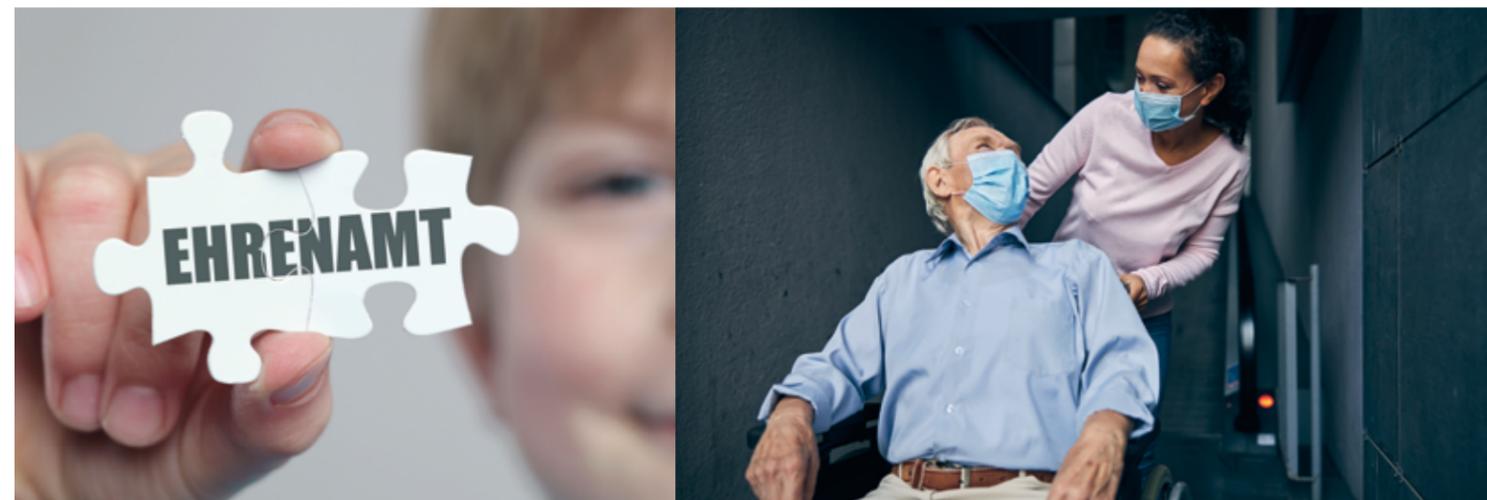
Der Zweck der Tätigkeit muss gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Natur sein und auch hier muss die Tätigkeit nebenberuflich ausgeübt werden. Der zeitliche Aufwand darf ein Drittel eines vergleichbaren Vollzeitberufs nicht überschreiten. ■

*„Die Ehrenamtspauschale ist ein persönlicher steuerlicher Freibetrag von nunmehr 840 Euro pro Jahr. Mit diesem Freibetrag haben gemeinnützige Vereine die Möglichkeit, ihre ehrenamtlich Tätigen (Helfer, Mitglieder, Vorstand) finanziell zu honorieren – ohne dass für diesen Betrag Steuern beim Verein oder den Begünstigten anfallen. Das Geld gibt es also brutto für netto.“*

Steffi Schumacher, Schneider + Partner GmbH Dresden

#### + Kontakt

Bilanzbuchhalterin Steffi Schumacher  
Schneider + Partner GmbH Dresden  
steffi.schumacher@sup-dresden.de



# Geldwäschegesetz

## Zunehmende Pflichten für immer mehr Unternehmer

Bis zu 100 Milliarden Euro werden jährlich in Deutschland illegal gewaschen, so schätzt das Bundesfinanzministerium. Damit werden Einkünfte aus Straftaten und illegalen Geschäften in den legalen Geldkreislauf gebracht und die Herkunft des Geldes verschleiert.

Übrigens: Die Erfindung des Geldwaschens geht auf den berühmten US-amerikanischen Mafioso Al Capone zurück. Er wollte das Geld, welches er mit Alkoholschmuggel, Drogenhandel und illegaler Prostitution verdient hatte, wieder in den geregelten Wirtschaftskreislauf einführen. Um dies zu erreichen, kaufte er sich eine größere Anzahl an Waschsalons. Daher stammt der Ausdruck „Geld waschen“.

### Das Geldwäschegesetz

Das deutsche Geldwäschegesetz (GwG) wurde im Jahr 1993 verabschiedet und in der Folge immer wieder angepasst. Es regelt, welche Vorsichtsmaßnahmen ergriffen werden müssen, um Geldwäsche zu verhindern und die Straftäter effektiver aufzuspüren. Nach dem GwG werden bestimmten Personen und Unternehmern diverse Melde-, Sorgfalts- und Dokumentationspflichten auferlegt, um diejenigen besser verfolgen zu können, die sich der Geldwäsche schuldig machen.

Zu den nach dem Geldwäschegesetz verpflichteten Personen bzw. Unternehmen zählen:

- Kreditinstitute, Finanzunternehmen und Vermögensverwalter,
- Zahlungs- und E-Geldinstitute,
- Anwälte, Steuerberater und Notare,

- Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer,
- Gewerbliche Händler von Gütern,
- Immobilienmakler,
- Versicherer,
- Veranstalter und Vermittler von Glücksspielen und
- Kunstvermittler und Kunstlagerhalter.

Ein zentrales Element des Geldwäschegesetzes ist der risikobasierte Ansatz, wozu die Einführung eines wirksamen Risikomanagements gehört. Im Rahmen der Risikoanalyse müssen die Verpflichteten die für sie relevanten individuellen Risiken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung ermitteln. Die Analyse muss dokumentiert, regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Im Rahmen der Risikoanalyse ist jetzt auch die Nationale Risikoanalyse des Bundesministeriums der Finanzen zu berücksichtigen. Verpflichtete müssen basierend auf der Analyse angemessene geschäfts- und kundenbezogene interne Sicherungsmaßnahmen schaffen, um die Risiken von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung in Form von Grundsätzen, Verfahren und Kontrollen zu steuern und zu mindern.

Das Geldwäschegesetz sieht eine Reihe von Sorgfaltspflichten vor, die je nach Branche und Risikoanalyse der Verpflichteten unterschiedlich ausfallen. Zu diesen Pflichten gehört das sogenannte „Know-Your-Customer“-Prinzip, also die Identifizierung des Vertragspartners sowie eines eventuell dahinterstehenden wirtschaftlichen Berechtigten. Ausgelöst werden diese Pflichten z. B. im Fall von Güterhändlern bei der Annahme von Bargeld im Wert von 10.000 Euro oder mehr.

Für bestimmte Branchen (z. B. Vermittler von Glücksspielen, Spielbanken, Versicherungsunternehmen, Kreditinstitute und Finanzunternehmen) sieht das Gesetz generell die Pflicht vor, einen Geldwäschebeauftragten zu bestimmen. Darüber hinaus kann die zuständige Aufsichtsbehörde die Bestellung eines Geldwäschebeauftragten für ein nicht zu dieser Gruppe gehörendes Unternehmen anordnen. Der Geldwäschebeauftragte ist verpflichtet, die Umsetzung der Vorschriften im GwG durch das Unternehmen sicherzustellen und die Einhaltung der Maßnahmen zu überwachen. Wenn sich Verdachtsmomente ergeben, die auf eine mögliche Geldwäsche hinweisen, besteht die Pflicht, das jeweilige Unternehmen und den entsprechenden Verdacht dem Bundeskriminalamt (BKA) mitzuteilen.

Schon 2017 wurde das elektronische Transparenzregister eingeführt, welches Angaben über die wirtschaftlich Berechtigten von juristischen Personen des Privatrechts, eingetragenen Personengesellschaften und Trusts enthält. Seit der Novelle des Geldwäschegesetzes 2020 ist das Transparenzregister für die Öffentlichkeit zugänglich. Nach einer Online-Registrierung kann jedermann, der ein berechtigtes Interesse hat, dort Einsicht nehmen. Bei Gefahr für Leib oder Leben eingetragener Personen kann eine Beschränkung beantragt werden.

Neu eingeführt wird eine Registrierungspflicht für alle Verpflichteten bei der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU), und zwar unabhängig von einer ebenfalls dort abzugebenden Verdachtsmeldung. Diese Pflicht besteht erst ab dem 1. Januar 2024, eine vorzeitige Registrierung ist dennoch empfehlenswert, denn neben allgemeinen

Informationen haben Verpflichtete dort auch Zugriff auf branchenspezifische Typologiepapiere, deren Kenntnis die Aufsichtsbehörden voraussetzen.

Eine Vielzahl der Vorgaben im Geldwäschegesetz ist sanktionsbewehrt und es gibt Bestrebungen, die Kontrolle durch Aufsichtsbehörden auch im Nichtfinanz-Sektor zu stärken.

Vorangetrieben wird die Geldwäschebekämpfung auch auf internationaler Ebene. So will die EU-Kommission Barzahlungen über 10.000 Euro verbieten. Und: 2021 wird die Financial Action Task Force der OECD prüfen, wie effektiv der Kampf gegen Geldwäsche in Deutschland geführt wird.

### Unser Fazit:

Die Bekämpfung der Geldwäsche erhält in Deutschland einen immer größeren Stellenwert. Auch wenn vielen Unternehmen das Thema Geldwäsche nicht als relevantes Thema erscheint, bedeutet dies, dass sie über ihre gesetzlichen Pflichten nach dem Geldwäschegesetz informiert sein und die Prozesse in ihrem Unternehmen risikoadäquat anpassen müssen. ■

# GwG

# Virtuelle Gesellschafterversammlung GmbH

Quo vadis?

Der Einsatz von modernen Mitteln der Fernkommunikation stellt – nicht nur in Zeiten der COVID-19-Pandemie – im alltäglichen Geschäftsverkehr eine Selbstverständlichkeit dar. Für die Durchführung von Gesellschafterversammlungen einer GmbH gilt das allerdings nach wie vor nur eingeschränkt. Die in den meisten Unternehmen vorhandenen technischen Lösungen lassen sich hierfür grundsätzlich nur dann rechtssicher nutzen, wenn auf Ebene des Gesellschaftsvertrages entsprechende Regelungen zwischen den Gesellschaftern getroffen werden.

## Die bisherigen Regelungen des GmbHG

Nach der hergebrachten Vorstellung des Gesetzgebers werden Gesellschafterbeschlüsse grundsätzlich in Versammlungen – und zwar in Präsenzversammlungen – gefasst. Mit Zustimmung aller Gesellschafter können stattdessen Gesellschafterbeschlüsse auch durch Stimmabgabe in Textform im Umlaufverfahren gefasst werden. Andere Möglichkeiten zur Beschlussfassung sieht das GmbHG selbst nicht vor. Allerdings können die Gesellschafter durch entsprechende Regelungen im Rahmen der Satzung der GmbH die Durchführung von Versammlungen unter ausschließlicher Einsatz audio-visueller Fernkommunikationsmittel oder eine Kombination aus virtueller und Präsenzversammlung zulassen. Gleichermaßen können durch entsprechende Satzungsregelungen die gesetzlichen Anforderungen an die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgesenkt und Möglichkeiten zur kombinierten Beschlussfassung in Präsenz- und Umlaufverfahren geschaffen werden.

## Vorübergehende gesetzliche Erleichterungen

Getrieben von der COVID-19-Pandemie hat der Gesetzgeber im letzten Jahr mit dem COVMG (vorübergehende) gesetzliche Erleichterungen für die Fassung von Gesellschafterbeschlüssen auf den Weg gebracht. Diese gelten derzeit noch bis zum 31.12.2021. Während für die Aktiengesellschaft mit umfassenden gesetzlichen Regelungen ausdrücklich die Möglichkeit vorgesehen wurde, virtuelle Hauptversammlungen durchzuführen, beschränken sich die Erleichterungen für die GmbH auf die Ermöglichung einer erleichterten Beschlussfassung im Umlaufverfahren. Bis zum 31.12.2021 können bei der GmbH nach § 2 COVMG Umlaufbeschlüsse auch ohne Zustimmung aller Gesellschafter gefasst werden. Die Erreichung der nötigen Stimmenmehrheit ist damit für die Beschlussfassung ausreichend, wenn alle Gesellschafter Gelegenheit zur Stimmabgabe innerhalb angemessener Frist haben. Im Hinblick auf den hohen Stellenwert des Rederechts der Gesellschafter mag man die skizzierten Erleichterungen für die GmbH als etwas ambitionslos ansehen. Eine echte virtuelle Gesellschafterversammlung lässt auch das COVMG für die GmbH nicht zu. Eine Zusammenkunft der Gesellschafter per Videokonferenz kann deshalb auch bei der vorübergehend geltenden Gesetzeslage bloß ein zusätzlicher Rahmen für eine Beschlussfassung sein. Die Stimmabgabe selbst muss, wenn nicht anderslautende Satzungsregelungen bestehen, zwingend in Textform erfolgen.

Rechtsanwalt Tino Lerche



## Ausblick

Es ist nicht zu erwarten, dass die gesetzlichen Erleichterungen des COVMG über den 31.12.2021 hinaus fortgelten werden. Sie lassen sich ohnehin nicht als „großer Wurf“ in Richtung einer Öffnung des GmbHG hin zum Einsatz von Fernkommunikationsmitteln für Gesellschafterversammlungen verstehen. Gesellschaften, die die unbestreitbaren Vorteile solcher technischer Lösungen für die Durchführung ihrer Gesellschafterversammlungen nutzen möchten, sind deshalb auf absehbare Zukunft darauf angewiesen, dies durch entsprechende Satzungsregelungen zu ermöglichen.

Die Mulansky + Kollegen Rechtsanwälte GmbH berät und unterstützt Sie in diesem Zusammenhang sowie in allen anderen Fragen der Gestaltung von Gesellschaftsverträgen gern. ■

## + Kontakt

RA Tino Lerche  
Mulansky + Kollegen  
Rechtsanwälte GmbH  
tino.lerche@mulansky.de

# Fallstrick Einkommensteuer

Vorsicht bei vorinsolvenzlicher Betriebsaufgabe

Nicht selten führt die drohende Insolvenz eines Einzelunternehmers dazu, dass dieser sich dazu entschließt, seine gewerbliche Tätigkeit aufzugeben. Bislang kaum beachtet, werden die einkommensteuerlichen Spätfolgen vorinsolvenzlicher Betriebsaufgaben durch die Finanzverwaltung aktuell zunehmend thematisiert, was auch Folge der neueren Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes zur insolvenzrechtlichen Qualifizierung der Einkommensteuer nach Maßgabe der Gewinnermittlungsart sein dürfte, die dem Fiskus im Falle eines Einnahme-Überschuss-Rechners rosige Aussichten auf bevorrechtigt zu befriedigende Masseforderungen bietet. Hieraus kann ein beachtliches Risiko für den vermeintlich schuldbeitragenden vormaligen Einzelunternehmer resultieren – insbesondere dann, wenn im Rahmen der Insolvenzverwaltung Anfechtungseinnahmen erzielt werden:

## I. Betriebsaufgabe, Aufgabebilanz

Die Betriebsaufgabe beginnt mit der ersten vom Aufgabebeschluss des Unternehmers getragenen Handlung, die objektiv auf die Auflösung des Betriebs gerichtet ist, wie z. B. der Einstellung der produktiven Tätigkeit oder der Veräußerung von für die Fortführung des Betriebs wesentlichen Wirtschaftsgütern. Sie endet mit Veräußerung der letzten wesentlichen Betriebsgrundlage bzw. deren Überführung in das Privatvermögen. Der Abgabe einer ausdrücklichen Aufgabenerklärung bedarf es nicht. Es genügt, wenn der Steuerpflichtige seinen Aufgabewillen durch bestimmte Handlungen nach außen bekundet. Gibt der Unternehmer seine Tätigkeit endgültig auf, hat er ungeachtet der bisherigen Art der

Gewinnermittlung eine Aufgabebilanz zu erstellen, woraus sich im Insolvenzkontext in aller Regel ein Verlust ergibt.

## II. Nachträgliche Einkünfte und steuerliche Folge

Werden hiernach Einnahmen erzielt, die sich in der Aufgabebilanz nicht niedergeschlagen haben, liegen nachträgliche Einkünfte vor. Insoweit ist derzeit nicht abschließend geklärt, nach welchen Grundsätzen deren Ermittlung zu erfolgen hat. Der Bundesfinanzhof hat bislang nicht ausgeschlossen, dass die Ermittlung des Gewinnes aus nachträglichen Einkünften wiederum durch Betriebs-Vermögensvergleich erfolgen kann. Dagegen geht die Finanzverwaltung von einer Gewinnermittlung durch Einnahmen-Überschussrechnung aus. Die steuerliche Folge ist evident: Während Einnahmen aus Anfechtung im Falle des Betriebsvermögensvergleiches ein Wiederaufleben der entsprechenden Verbindlichkeit auf der Passivseite mit dem Ergebnis der Ertrags- und daraus folgender Steuerneutralität gegenübersteht, führt die von der Finanzverwaltung vorgegebene Einnahme-Überschussrechnung zu steuerpflichtigem Zufluss. Damit bergen nachträgliche betriebliche Einnahmen im Ergebnis von Insolvenzanfechtungen ein beachtliches Einkommensteuerrisiko, das sich ggf. zunächst zu Lasten der Insolvenzmasse realisiert. Können diese Masseverbindlichkeiten während des Insolvenzverfahrens nicht beglichen werden, kann das Finanzamt sie im Anschluss grundsätzlich unbeschränkt gegenüber dem vormaligen Insolvenzschuldner verfolgen, da sie nicht der Restschuldbefreiung unterfallen. Verfügt der Insolvenzschuldner dagegen über hinreichende Verlustvorträge, so werden nachträgliche

Einkünfte zunächst keine Einkommensteuer begründen. Doch dieser Schein trägt insbesondere dann, wenn der vormalige Unternehmer die Restschuldbefreiung erteilt bekommt, die sich – soweit sie betriebliche Insolvenzforderungen umfasst – in Form eines außerordentlichen steuerfreien Ertrages auswirkt. Ist die vorinsolvenzliche Betriebsaufgabe manifestiert, wirkt die Restschuldbefreiung nach Ansicht des Bundesfinanzhofes auf den Aufgabepunkt zurück, was in der Konsequenz zum rückwirkenden Wegfall des Aufgabeverlustes sowie des daraus folgenden und zwischenzeitlich rege genutzten Verlustvortrages führt. Im Ergebnis sieht sich der vormalige Unternehmer unvermittelt erheblichen Einkommensteuernachforderungen ausgesetzt, die ihn erneut in wirtschaftlich schwieriges Fahrwasser drängen.

## III. Handlungsempfehlung

Um mögliche Gestaltungs- und Vorsorgemöglichkeiten nicht von vornherein auszuschließen, bedarf es zur Meidung des aufgezeigten Risikos einer frühzeitigen Beratung, die wir Ihnen mit unserer langjährigen insolvenzsteuerrechtlichen Erfahrung anbieten können. ■

## + Kontakt

RA Linda Berger  
Graf Treuhand GmbH  
l.berger@graf-treuhand.de

## + Kontakt

RA Mariana Kaiser  
Graf Treuhand GmbH  
m.kaiser@graf-treuhand.de

# Schneider + Partner feiert 30. Jubiläum

Langjährige Kollegen erzählen von ihrer Zeit im Unternehmen

**Der 30. Geburtstag markiert einen wichtigen Meilenstein im Leben eines Menschen und den Zeitpunkt des endgültigen Erwachsenseins. Feiern Unternehmen ihr 30. Jubiläum, ist das ein Zeugnis einer erfolgreichen Unternehmenshistorie. In diesem Jahr begeht Schneider + Partner diesen besonderen Jahrestag. Gemeinsam mit den Mitarbeitern schaut das Unternehmen zurück auf eine bewegte Geschichte – und hat die Zukunft bereits fest im Blick.**

## Aller Anfang ist schwer: Die Gründung im Jahr 1991

Jeder fängt mal klein an. Damals im April 1991 schrieb Schneider + Partner das erste Kapitel seiner Geschichte an den Standorten München und Dresden mit acht Mitarbeitern. Eine davon war Annett Gröbel. Die Steuerfachangestellte stieß nur wenige Monate nach der Einrichtung der Dresdner Niederlassung als Auszubildende zum Unternehmen und ist heute nicht mehr von Schneider + Partner wegzudenken. Die bewegte Anfangszeit ist Annett Gröbel in ihrer beinahe 30-jährigen Betriebszugehörigkeit sehr gut im Gedächtnis geblieben: „Die ersten Jahre waren geprägt von raschem Wachstum und ständigen Veränderungen. Wir sind in Dresden in einem Bürogebäude auf der Schlüterstraße gestartet. Schnell wurden uns diese Räumlichkeiten zu klein und wir mussten in größere Büros auf der Hofmannstraße umziehen, die mehr Platz für die neuen Mitarbeiter boten“, erinnert sich Annett Gröbel. Der Umzug ging allerdings nicht ohne Komplikationen vonstatten. Erst kurz vor dem Umzug erfuhren die Mitarbeiter, dass die oberen Etagen in der Hofmannstraße noch bewohnt waren. Die Folge: Einige Mitarbeiter mussten ihre Zelte in den Kellerräumen aufschlagen – darunter auch Annett Gröbel. „Wir waren fortan nur noch als die ‚Kellerkinder der Hofmannstraße‘ bekannt. Dr. Kugelberg zeigte sich jedoch solidarisch mit uns und arbeitete einige Zeit auch vom Keller aus. Das war schon sehr skurril – aber eine Geschichte, an die ich mich immer gerne zurückerinnere und die mich positiv geprägt hat.“ Immerhin: Nachdem das gesamte Gebäude von Schneider + Partner erschlossen wurde, bezogen Annett Gröbel und ihre Kollegen aus dem Keller neue Büros im Dachgeschoss.

**30** JAHRE  
**SCHNEIDER + PARTNER**  
1991–2021

## Wenn es läuft, dann läuft es: Stetiges Wachstum in den 90er Jahren

Das Wachstum von Schneider + Partner setzte sich in den Folgejahren fort. Aus den anfänglichen acht Mitarbeitern wurden innerhalb von fünf Jahren 31. Zum 10. Jubiläum im Jahr 2001 waren bereits 55 Kollegen im Unternehmen angestellt. Peter Gschwendtner stieß 1992 als Praktikant zu Schneider + Partner und hat beinahe die komplette Geschichte des Standortes in München miterlebt. Er suchte damals explizit nach einer Kanzlei, die auch in den neuen Bundesländern tätig war, um die Aufbruchsstimmung der Nachwendezeit persönlich mitzerleben. So landete er bei Schneider + Partner und pendelte in den ersten Jahren oft zwischen München und Dresden hin und her. Hier fand er ein Umfeld, das den optimalen Boden für seine persönliche und berufliche Entwicklung bereitete. „Ich habe angefangen als Student und gelernter Steuerfachangestellter. Schneider + Partner hat mich auf dem Weg stets unterstützt und gefördert. In meiner heutigen Funktion als Teamleiter bin ich Ansprechpartner sowohl für unsere Mandanten als auch für meine Kollegen im Team“, sagt Peter Gschwendtner. Ein großes Plus seiner Arbeit sieht er in der zum Teil langjährigen Zusammenarbeit mit den Mandanten. „Ich betreue nach wie vor viele Mandanten aus meiner Anfangszeit. Das breite Spektrum und die Beständigkeit gefallen mir am meisten an meiner Arbeit. Für Schneider + Partner ist jedes Mandat wichtig. Bei uns soll sich jeder gut aufgehoben fühlen.“

## Frühe Expansion im Osten: Die Gründung der Niederlassung in Chemnitz

München und Dresden sind die Gründungsstandorte von Schneider + Partner. Doch ohne seinen dritten Standort in Chemnitz ist das heutige Unternehmen kaum denkbar. Nur kurze Zeit nach der Unternehmensgründung wagte sich Schneider + Partner in eine neue Region. 1993 wurde die Niederlassung in Chemnitz ins Leben gerufen. Eine Mitarbeiterin der ersten Stunde ist Regine Jeske. Die Steuerberaterin hat die komplette Geschichte des Chemnitzer Standortes selbst erlebt und mitgestaltet. „Wir haben damals gerade mal mit zwei Leuten in Chemnitz angefangen und ich war eine davon. Mein Kollege war für die Wirtschaftsprüfung zuständig und ich für Steuerangelegenheiten unserer Mandanten.

Die Anfangszeit verging wie im Flug und war sehr aufregend“, erinnert sich Regine Jeske. In den folgenden Jahren entwickelte sich der Standort ruhig, aber stetig weiter. Wie die Niederlassung wuchs auch Regine Jeske über die Jahre an ihren Aufgaben. 2002 übernahm sie nach bestandener Steuerberaterprüfung die Rolle als Teamleiterin, die sie noch heute innehat. Aus den anfänglich zwei Kollegen sind mittlerweile 18 geworden. Vor allem mit dem Einstieg von Stefan Kurth als Geschäftsführer bei Schneider + Partner im Jahr 2008, der später zuständiger Partner für die Niederlassung wurde, bekam der Chemnitzer Standort Aufwind. Dabei hat sich das Team stets bewährt, was Regine Jeske noch heute am meisten an ihrer Arbeit schätzt: den menschlichen Umgang mit Mandanten und Kollegen. „Wir pflegen eine tolle familiäre Atmosphäre und gehen sehr offen miteinander um. Jeder hilft hier jedem, vor allem neuen Kollegen. Dadurch schaffen wir

einen sehr guten Austausch untereinander, sowohl fachlich als auch privat“, berichtet Regine Jeske. Sobald es die Rahmenbedingungen wieder zulassen, werden sich alle Chemnitzer Kollegen auch wieder zum täglichen gemeinsamen Mittagessen treffen – so wie es seit Jahren üblich ist.

## Zug um Zug: Die Dresdner Zentrale an der Lortzingstraße

Die Geschichte von Schneider + Partner ist auch eine Geschichte der Umzüge. Das ständige Wachstum an allen Standorten machte eine Suche nach geeigneten Büroimmobilien zu einer Art Dauerzustand. Allein die Niederlassung in Chemnitz erlebte fünf Umzüge und sitzt seit 2016 in der Ludwigstraße. 1998 zog der Standort in München in seine heutigen Räumlichkeiten auf der Schackstraße am Siegestor.



Auch in Dresden wurden die Räume in der Hofmannstraße knapp und der Wunsch erstarkte, alle über die Stadt verteilten Einzelbüros in einer Zentrale zu bündeln. 2005 zog Schneider + Partner gemeinsam mit der Graf Treuhand GmbH schließlich in die Lortzingstraße. Ein großer Schritt, den Knut Michel heute als Initialzündung für die weitere Entwicklung des Unternehmens ansieht – und der den Beginn der Idee für die Bildung einer gemeinsamen Dachmarke darstellte. Michel ist seit 1995 bei Schneider + Partner und stieg 2007 in die Geschäftsführung auf, obwohl Schneider + Partner anfangs nur eine Notlösung für ihn war. „Ich hatte damals einen Job bei einer anderen Kanzlei gekündigt und mich sofort auf Stellensuche begeben. Ich fand eine Annonce von Schneider + Partner, reichte meine Bewerbung ein und



Steuerberater und  
Diplom-Ökonom  
Knut Michel

wurde nach einem Gespräch eingestellt. So wirklich überzeugt war ich damals aber noch nicht“, erinnert sich Knut Michel. Warum ist der dennoch im Unternehmen geblieben? „Ich habe schnell gemerkt, dass die Arbeit mit den Kollegen großen Spaß macht. Es ging immer um die Sache, was in der Nachwendezeit sehr angenehm war. Außerdem war das Arbeiten rasant und abwechslungsreich – das hat mich dann begeistert und letztendlich gefesselt“, resümiert Knut Michel. Im vergangenen Jahr feierte der Steuerberater und Diplom-Ökonom sein persönliches 25. Firmenjubiläum. Dabei wurde er auf einem Strategiemeeting von Kollegen überrascht. „Ehrlich gesagt, habe ich da gar nicht dran gedacht. Als meine Kollegen mir dann gratulierten, war das ein wirklich emotionaler Moment für mich. Das verdeutlicht sehr gut den Spirit in unserem Team“, sagt Knut Michel.

#### Besondere Anlässe gehören gebührend gefeiert: 25 Jahre Schneider + Partner

Teamwork, Engagement und Förderung werden bei Schneider + Partner seit jeher großgeschrieben. „Wir sind keine Einzelkämpfer, sondern Teamplayer. Es herrscht eine sehr angenehme Arbeitsatmosphäre“, beschreibt Dr. Katharina Brähler die Arbeit bei Schneider + Partner. Die Steuerberaterin ist seit 18 Jahren im Unternehmen und begann ihre Karriere am Standort in München. Bereits während ihrer Steuerberaterprüfung besuchte sie häufig die Bibliothek von Schneider + Partner zum Lernen und knüpfte so den ersten Kontakt. Das Unternehmen ermöglichte es ihr im Anschluss, neben dem Beruf zu promovieren und damit einen Traum zu verwirklichen. „Gerade bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie kam mir das Unternehmen stets entgegen und bot mir die notwendige Flexibilität an“, sagt Katharina Brähler. Ein großes Highlight war die Feier zum 25. Jubiläum im Jahr 2016. Schneider + Partner lud Mandanten, Kollegen und ehemalige Mitarbeiter zum großen Geburtstagsfest ein und verbrachte mit ihnen einen unvergesslichen Tag in den Dresdner Elbschlössern. Für die Veranstaltung hatten sich einige Kollegen besondere Programmpunkte ausgedacht. „Wir wollten ein kleines Gesangsstück zum Besten geben und mussten uns natürlich darauf vorbereiten. Dazu haben wir heimlich Gesangsstunden im Büro gemacht. Mal haben wir in kleinen Büros, mal in großen Besprechungsräumen geübt und hatten dabei jede Menge Spaß“, erinnert sich Katharina Brähler.

#### Die Weichen sind gestellt: Mit der Schneider + Partner Beratergruppe in die Zukunft

Nun feiert Schneider + Partner sein 30. Jubiläum. Aufgrund der Corona-Pandemie leider ohne großes Fest mit den mittlerweile 282 Mitarbeitern und über 2.600 Mandanten der gesamten Beratergruppe. Dafür mit jeder Menge Stolz auf das Erreichte und großen Zielen vor Augen. Geht es nach den Mitarbeitern, steht der erfolgreichen Zukunft des Unternehmens nichts im Weg. Die Weichen sind gestellt. Mit der S+P Beratergruppe hat Schneider + Partner gemeinsam mit der Graf Treuhand und Mulansky + Kollegen bereits das nächste Kapitel seiner Geschichte aufgeschlagen. Der Zusammenschluss ermöglicht eine Bündelung der Kompetenzen der einzelnen Unternehmen. So reagiert die Beratergruppe auf die Zeichen der Zeit sowie die gestiegenen Ansprüche ihrer Mandanten, die dadurch vollumfänglich und multidisziplinär beraten werden können. Ein Teil der Geschichte von Schneider + Partner-Geschichte wird auch weiterhin Annett Gröbel sein. „Über die Jahre sind nicht nur hervorragende Strukturen gewachsen, sondern auch Freundschaften außerhalb des Büros entstanden. Ich wünsche Schneider + Partner, dass es auch künftig steil bergauf geht und wir weiter so toll im Team zusammenarbeiten“, sagt Annett Gröbel und blickt mit Zuversicht in die Zukunft. ■

# Digitale Freizeichnung

## zur Optimierung von Geschäftsprozessen

Durch die Digitalisierung verändern sich Prozesse und mit der vollständig digitalen Abwicklung einer Steuererklärung wird die Arbeit erleichtert. In der Zusammenarbeit mit Schneider + Partner ist jetzt mit DocuSign die digitale Freizeichnung von Steuererklärungen möglich: Nachdem wir Ihre Steuererklärung erstellt und gemeinsam besprochen haben, stellen wir Ihnen die endgültige Fassung zur digitalen Freizeichnung online bereit. Sie „unterschreiben“ digital, wir führen anschließend direkt die Übermittlung an das Finanzamt durch.

Annette Vu, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin bei Schneider + Partner, berichtet, dass schon immer der Fokus darauf gelegt wurde, für die Mandanten die Zusammenarbeit so einfach, sicher und schnell wie möglich zu gestalten. „Darum arbeiten wir Schritt für Schritt an der Digitalisierung unserer Prozesse. Dabei suchten wir nach einer Möglichkeit für das elektronische Signieren. Mit DocuSign haben wir die passende Lösung gefunden.“ Schnell, flexibel und umweltschonend aufgrund der Einsparung von Papier und Versandweg. Die Vorteile liegen klar auf der Hand.

#### Wie funktioniert die digitale Freizeichnung in der Praxis?

Ganz einfach, denn „unsere Mitarbeiter übermitteln die Dokumente per DocuSign an unseren Mandanten. Alle Personen, die eine Unterschrift leisten müssen, erhalten eine E-Mail mit einem Link zu den Dokumenten zwecks digitaler Unterschrift. DocuSign führt jeden Einzelnen durch den Prozess des digitalen Signierens. Die signierten Unterlagen stehen jedem Beteiligten gleichzeitig zum Download bereit“, erklärt Annette Vu den Prozess. Das elektronische Signieren funktioniert auf verschiedenen Endgeräten. Die Dokumente können vom stationären PC aus, aber auch via Tablet oder Smartphone eingesehen und digital signiert werden. Die elektronisch signierten Dokumente werden nach Unterzeichnung automatisch an unsere Kanzlei zurückübermittelt.

#### Ist die elektronische Signatur rechtssicher?

Ja, denn seit Juli 2016 gilt in Europa die eIDAS-Verordnung (Electronic IDentification, Authentication and Trust Services), ein EU-Gesetz, das die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt der Europäischen Union regelt. Die Verordnung bietet eine europaweit einheitliche Grundlage für vertrauenswürdige und dauerhaft nachweisbare elektronische Geschäftsprozesse in Europa und ist geltendes Recht in allen 27 EU-Mitgliedstaaten. Mit den Lösungen von DocuSign signieren wir elektronisch und erfüllen gleichzeitig alle Anforderungen der eIDAS.

#### Welche Art der Signatur wird wann genutzt?

Schnell wird klar, dass es nicht nur „die eine“ digitale Unterschrift gibt. Häufig wird auch der Begriff der digitalen Signatur vorschnell mit dem Begriff der elektronischen Signatur gleichgesetzt. Mit der digitalen Signatur ist das technisch-mathematische Verfahren gemeint, mit dem ein bestimmtes Sicherheitsniveau erreicht wird. Der Begriff der elektronischen Signatur ist dagegen der Rechtsbegriff, der durch die eIDAS-Verordnung sowie die Signaturrechtlinie der EU geprägt ist.

Die eIDAS-Verordnung unterscheidet grundlegend nach drei verschiedenen Formen der Rechtsgültigkeit digitaler Unterschriften:

Die **einfache elektronische Signatur** ist am wenigsten komplex und bietet daher nur ein sehr geringes Sicherheitsniveau. Sie ist nicht geeignet, die handschriftliche Unterzeichnung zu ersetzen. Sie kann etwa durch eine Grafik der Unterschrift gesetzt werden, die in ein Dokument eingefügt wird. Ausreichend ist aber auch das Einfügen des Namens am Ende einer E-Mail. Sie wird etwa bei formfreien Vereinbarungen oder im unternehmensinternen Verkehr verwendet.

Die **fortgeschrittene elektronische Signatur** muss drei Kriterien erfüllen. Es muss eine mögliche Manipulation von Daten, die nach dem Signieren im Dokument vorgenommen wurde, erkennbar sein. Sie muss eindeutig einer bestimmten Person zugeordnet werden können. Im Zweifel muss diese Person außerdem belegen können, dass sie die Signatur gesetzt hat und diese mit den entsprechenden Sicherheitsanforderungen übereinstimmt.

Bei der **qualifizierten elektronischen Signatur** ist zusätzlich zu asymmetrischen Verschlüsselungsverfahren das Zertifikat eines Zertifizierungsdiensteanbieters erforderlich. Regelmäßig ist die Zertifizierung nur für einen gewissen Zeitraum zwischen zwei und maximal fünf Jahren gültig. Mit der qualifizierten elektronischen Signatur kann die Schriftform auf Papier ersetzt werden. Sie bewirkt den Anschein, dass der Unterzeichner tatsächlich das zugehörige Dokument verantwortet. Gegenteiliges unterliegt der Darlegungs- und Beweislast. ■



intap berät Unternehmen und Jobsuchende und vernetzt beide Zielgruppen auf innovativen Events

# Plattform für hochqualifizierte Fachkräfte und lokale Unternehmen

intap ist das Dresdner HR-Startup für die Fachkräftesicherung in Ost- und Mittelsachsen. Ziel ist die Vernetzung von lokalen Unternehmen mit (internationalen) Studenten, Absolventen und Young Professionals und damit der Erhalt hochqualifizierter Fachkräfte für die regionale Wirtschaft.

Unter anderem hilft intap kleinen und mittleren Unternehmen sowie Startups, die in vielen Fällen keine weitreichenden Ressourcen für HR- und Marketingthemen aufbringen können, dabei, sich im Sichtfeld von qualifizierten Talenten attraktiv zu platzieren. Unterstützung bekommen diese Unternehmen zum Beispiel durch Maßnahmen und Workshops zu Personalentwicklung, innerbetriebliche Prozessoptimierung und Entwicklung einer starken Arbeitgebermarke, um junge internationale Bewerber von sich zu überzeugen. Mit intap als Partner gewinnen Sie die Aufmerksamkeit der besten Talente von morgen.

„Wir schätzen intap als wichtige und bedeutende Verbindung lokaler sächsischer Unternehmer mit bestens ausgebildeten Fachkräften von unseren sächsischen Hochschulen sowie hochqualifizierten Professionals. Für die Schneider + Partner Beratergruppe ist dies genau der Kreis von Netzwerkern, die die regionale Wirtschaft zukunftssicher und erfolgreich gestalten und sich mit einem der drängendsten Themen der kommenden Jahre für sächsische Unternehmen beschäftigt“, berichtet Michael Liedtke, Geschäftsführer, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater bei Schneider + Partner in Dresden über das Engagement der Schneider + Partner Beratergruppe im intap-Netzwerk. ■

Mehr Informationen: [www.intap-network.de/de](http://www.intap-network.de/de)



Michael Liedtke, Geschäftsführer, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater



# Die Digital Natives in die Unternehmen holen

Digitale Anwendungen und Tools werden im Zuge der Corona-Krise, durch Kontaktbeschränkungen und das zunehmende Homeoffice, im Bewerbungsprozess weiter stark an Bedeutung gewinnen. Laut einer aktuellen Studie<sup>1</sup> gehen 84 Prozent der befragten Personalverantwortlichen davon aus, dass digitale Kompetenzen künftig eine noch wichtigere Rolle spielen werden. Zugleich räumt hier jedoch auch jeder zweite Befragte fehlendes Know-how und mangelnde Erfahrung im Umgang mit der Technologie ein. Die Bewerbenden hingegen scheinen bereits gut mit digitalen Recruiting-Tools umgehen zu können. 57 Prozent können sich sogar einen komplett digitalen Bewerbungsprozess vorstellen. Der Wunsch nach effizienten Prozessen erfordert Tools, die beide zusammenbringen. Ein Beispiel dafür ist das digitale Recruiting-Tool „Scout Ed“.

## „Scout Ed“ verbindet Unternehmen und Nachwuchskräfte

Die Anwendung „Scout Ed“ hilft Unternehmen, sich zu präsentieren, wahrgenommen zu werden und sich mit aussichtsreichen Kandidatinnen und Kandidaten zu vernetzen. Das alles geschieht online, unabhängig von Zeit, Ort und dem jeweiligen Endgerät. Dabei läuft jedoch nichts nach Schema F ab: Das Angebot für die Unternehmen bietet individuelle Möglichkeiten sich darzustellen, zum Beispiel mit einem interaktiven 360°-Rundgang oder einem Quiz zum jeweiligen Unternehmen. Die Macherinnen und Macher von „Scout Ed“ kennen aber nicht nur die Bedürfnisse der Personalabteilungen, sie wissen auch um die Erwartungen der Generation Z in puncto Nutzwert und Schnelligkeit technischer Lösungen. Deshalb wurde „Scout Ed“ so konzipiert, dass es zwei Welten auf spielerische Art und Weise miteinander verbindet. Die Wortschöpfung „Recrutainment“ bringt es auf den Punkt.

## Persönlicher Einblick

„Scout Ed“ bietet Unternehmen aller Branchen ein praktisches Hilfsmittel im Recruiting-Prozess. Es kann flexibel genutzt werden, ist einfach zu bedienen und auch nachträgliche Ergänzungen wie Videos oder Ähnliches gehen leicht von der Hand. Zudem ist die Plattform mit der Homepage und sonstigen eigenen Kanälen des Unternehmens verknüpfbar. Praxisbezug, Wirtschaftlichkeit und Nutzwert zeichnen die moderne Lösung aus, deren Potenzial auch weit über die Zeit von Corona und Kontaktbeschränkungen hinausgeht.

## Und in der Praxis ...

... nutzt Schneider + Partner „Scout Ed“ und installierte das Tool erfolgreich in der Personalrekrutierung. Der interaktive 360°-Rundgang durch die Kanzleiräume wird bestens von Bewerbern angenommen, um schon vorab einen Blick in die Schneider + Partner Familie zu werfen. „In 2020 & 2021 sind auf Grund der Corona-Pandemie viele Recruitingmessen ausgefallen. Da wir aber weiterhin aktiv Fachkräfte suchen, haben wir im Dezember 2020 von „Scout Ed“ eine Unternehmenspräsentation mit 360°-Rundgang erstellen lassen. Dieser virtuelle Rundgang ermöglicht es, sich einen Eindruck von unserem Unternehmen zu verschaffen und auch zu sehen und zu hören, was Mitarbeiter\*Innen sagen. Die Zusammenarbeit war sehr professionell, effizient und hat dazu auch noch viel Spaß gemacht“, sind sich Anja Krönke, Leiterin Personal und Büroleiterin, und Carsten Pohl, Steuerberater und Geschäftsführer bei Schneider + Partner, einig. ■



Anja Krönke, Leiterin Personal und Büroleiterin und Carsten Pohl, Steuerberater und Geschäftsführer

Nähere Informationen zum Recruitingtool unter: <https://scout-ed.de/>

Kontakt zu „Scout Ed“, einer Marke der intersyst GmbH: Jana Simmat, Geschäftsführerin intersyst GmbH [j.simmat@intersyst.de](mailto:j.simmat@intersyst.de), <https://intersyst.de>



<sup>1</sup> Quelle: <https://www.bpm.de/meldungen/recruiting-im-praxistest>

# Mit Sicherheit die eleganteste Lösung

Schneider + Partner setzt auf effizienten E-Mail-Datenschutz

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerkanzleien unterliegen umfangreichen Verantwortlichkeiten und Pflichten im Datenschutz. „Unsere Beratungsleistungen sind dienstleistungsorientiert. Der Output besteht aus Daten, Informationen, Beratungsergebnissen und letztendlich Entscheidungsgrundlagen. Diese inhaltlich korrekt zu erstellen, ausreichend zu sichern und zu schützen, ist eine Selbstverständlichkeit für Schneider + Partner.“

Das gesamte Umfeld – Mandanten, Geschäftspartner etc. – erwartet das höchste Niveau an Integrität der Informationen, an Verschwiegenheit und Datensicherheit“, führt Maximilian Anke, Geschäftsführer von Schneider + Partner, in die Sicherheitsproblematik ein.

Mit dem Voranschreiten der Digitalisierung ist die E-Mail zum Dreh- und Angelpunkt der täglichen Mandantenkommunikation geworden. Eine Herausforderung dabei: E-Mails sind nicht immer 100 % sicher. „Ist das der richtige Empfänger, ist die Übertragung sicher, liest auch keiner mit?“ – Diese Fragen bleiben offen. Das ist datenschutzrechtlich bedenklich und für das Sicherheitsverständnis von Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern nicht hinnehmbar. Die Lösung: E-Mail-Verschlüsselung.

Schneider + Partner löst die E-Mail-Verschlüsselung mit dem Chemnitzer Team von comcrypto und dessen Lösung MXG E-Mail-Gateway. „Wir haben ein Jahr lang den Markt gescreent und MXG ist die mit Abstand eleganteste Lösung“, sagt Anke. Was passiert im Hintergrund: Das MXG prüft die Sicherheit der E-Mail-Übertragung, kennt die Datenschutzanforderungen für jeden Empfänger und überwacht, dass diese beim Versand eingehalten werden. Dies kann der Empfänger ganz einfach kontrollieren: Vor der Betreffzeile der E-Mail erscheint ein Schloss-Symbol.

„Unsere Mandanten haben sich daran gewöhnt, E-Mails von Schneider + Partner als PDF mit zusätzlichem Passwortschutz zu erhalten. Mit comcrypto MXG aber haben wir die Möglichkeit, unnötige PDF-Verschlüsselung einzu-

sparen. Für unsere Mandanten ist dies eine Vereinfachung, da sie E-Mails ohne PDF-Verschlüsselung besser bearbeiten, archivieren und weiterleiten können“, bestätigt Maximilian Anke. „Die qualifizierte Transportverschlüsselung im comcrypto MXG funktioniert komplett automatisch. Damit ist MXG bisher die einzige Lösung auf dem Markt, die das kann.“ Mit MXG wird eine E-Mail so sicher wie ein Einschreiben im Posteingangssystem des Empfängers abgegeben. Die Datenschutzpflichten für die E-Mail-Übertragung sind erfüllt und der Empfänger hat sofort eine lesbare E-Mail vorliegen, ohne manuellen Aufwand.

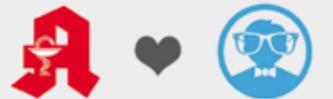
Ein Pluspunkt für die Anwendung bei Schneider + Partner ist, dass die bis jetzt bestehende Lösung zur PDF-Verschlüsselung der E-Mails von der neuen Lösung MXG im Bedarfsfall in die Schutzmaßnahmen einbezogen wird. Handelt es sich zum Beispiel um Lohn- oder betriebswirtschaftliche Auswertungen, wird zusätzlich die PDF-Verschlüsselung angewendet. MXG protokolliert die Datenschutzmaßnahmen. „Uns ist es wichtig, dass unsere Kunden bestehende Lösungen in ihrer IT-Security beibehalten können“, sagt Georg Nestmann, Geschäftsführer der comcrypto GmbH. „Deshalb ist comcrypto MXG mit einer Vielzahl von Ende-zu-Ende- und Passwortschlüsselungen kompatibel und funktioniert als übergeordnete Kontrollinstanz. Das nimmt Stress von allen Beteiligten.“ ■

 comcrypto

Maximilian Anke, Geschäftsführer  
Schneider + Partner GmbH



Stefan Kurth, Rechtsanwalt, Steuerberater und Geschäftsführer bei Schneider + Partner, im Gespräch



## Mehr Zeit für Patienten dank Personalplanung 4.0 in Apotheken

Eine Apotheke steht und fällt mit ihren Mitarbeitern. Die Zeit ist knapp, und trotzdem wollen Apotheker sich so gut wie möglich für die Versorgung ihrer Patienten einsetzen. Eine optimale Personaleinsatzplanung ist hierbei wichtig, um unangenehme Überraschungen zu vermeiden. Was als digitaler Dienstplaner für Praxen und Pflegedienste begann, steht nun auch Apotheken zur Verfügung. Ein Dresdner Unternehmen hat diese Anwendung unter dem Namen „pepito“ neu gestaltet.

Lange Dienstpläne, Excel-Listen, Stundenzettel und ausgedruckte Urlaubsanträge können damit der Vergangenheit angehören. Die Software agiert wie ein unsichtbarer Mitarbeiter im Unternehmen, der zahlreiche Prozesse in der Personalplanung vereinfacht. Zum Funktionsumfang gehören das Erstellen von Einsatz- und Dienstplänen, die Differenzierung verschiedener Unternehmensbereiche, die Arbeit mit Vorlagen für Schichten und Personaleinsätze sowie die Verwaltung von Urlauben inklusive der Beantragung von Urlaubstagen und die automatisierte Berücksichtigung von Krankmeldungen und weiteren Fehlzeiten.

Detaillierte Tages- und Wochenplanungen können ebenso umgesetzt werden wie das Management der Verfügbarkeit von Geräten, Fahrzeugen oder anderen Arbeitsmitteln. Integrierte Auswertungen geben Auskunft zu Krankenständen und eventuellen Personalengpässen. Zudem können die Mitarbeiter sich mit einem eigenen Log-in anmelden und beispielsweise ihre Dienstpläne oder ihr Urlaubskonto jederzeit selbst abrufen. Ein weiterer Vorteil: Die Software zur Personalplanung kann auch für die einfache Erfassung der Arbeitszeiten aller Mitarbeiter genutzt werden. Dies ist insbesondere für die Minijobs und die Abrechnung von Stundenvergütungen zwingende Voraussetzung und dokumentiert die Einhaltung der Mindestlohnbestimmungen. Hierfür sind Schnittstellen für Terminals, das Log-in am PC oder anderen Endgeräten integriert.

Bei der Wahl einer passenden Software sollten Apotheken daher auf branchenspezifische Lösungen setzen, welche auf die Arbeitsabläufe im medizinischen Bereich abgestimmt sind. Die Software zur Personaleinsatzplanung „pepito“ ermöglicht ein Personalmanagement, das den Anforderungen flexibler Arbeitsgestaltung gerecht wird. ■ <https://pep-ito.de/>



# Tennisschläger für den Nachwuchs

Im Rahmen des S+P TennisStipendiums konnten auch diesen Mai wieder unseren Stipendiaten die wichtigsten Trainingsinstrumente im Tennis übergeben werden: Die eigenen neuen Tennisschläger. 2021 war aber auch der eigentlich schon traditionellen Schlägerübergabe ein besonderes Jahr, denn in diesem Jahrgang wurden einmalig fünf Kindern für das S+P TennisStipendium zugelassen (ansonsten werden vier Stipendiaten die Tennisschläger übergeben). Im Frühjahr eines jeden Jahres begrüßt der größte sächsische Tennisclub TC Blau-Weiß Blasewitz an mehreren Tagen in der Woche eine aufgeregte Kinderschar auf seiner Tennisanlage im Waldpark. Angeboten werden hier für Vorschulkinder der Kindergärten aus der Umgebung kostenfreie Schnupperkurse. Und das Trainerteam des TC BW schafft es jedes Jahr, aus diesem Gewusel die Sichtung von kleinen Talenten für das S+P TennisStipendium abzuleiten. Dieses Jahr gab es noch eine weitere Besonderheit für unsere Trainer und Tenniskinder zu beachten: Denn es musste darauf geachtet werden, dass es aufgrund der Pandemiesituation zu keinem „Gewusel“ auf dem Platz kam, denn auch der TC Blau-Weiß Blasewitz achtet im Sinne der Gesundheit seiner Tennisschüler und Trainer genau auf die Hygienevorschriften und setzt diese um. Neben ihrem Schuleintritt erhalten damit fünf Erstklässler einen Platz in dem Förderprogramm, welches ein wöchentliches Training, die Teilnahme an Sommercamps sowie die Mitgliedschaft im TC Blau-Weiß über drei Jahre beinhaltet. Und am 10. Mai war es dann wieder soweit: die fünf Stipendiaten erhielten ihre neuen Tennisschläger, um für das intensive dreijährige Tennis-Trainingsprogramm gewappnet zu sein. Herzlichen Glückwunsch den fünf Stipendiaten und viel Erfolg auf dem Tennisplatz sowie jede Menge spannende Trainingseinheiten beim TC Blau-Weiß Blasewitz. ■



Unsere Stipendiaten



Tennisschläger-Übergabe



[www.bwdresden.de](http://www.bwdresden.de)



Nachwuchs steht bei den Dresdner Titans absolut im Fokus, denn beim leistungsorientierten Basketballclub steht die nachhaltige Jugendarbeit ganz oben auf der Agenda. Seit mehreren Jahren setzen die Dresdner Titans verschiedene Projekte mit den Dresdner Schulen, Kindergärten und anderen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe um. Dabei sind die Schulaktionstage der Dresden Titans unter dem Motto „Titans machen Schule“ wichtiger Bestandteil und Aushängeschild der Vereinsarbeit von Dresdens größtem Basketballverein geworden. Mehrere Dutzend Grundschulen und tausende von Kindern sind so mittlerweile mit dem orangefarbenen Ball in Berührung gekommen und nicht wenige dieser Kinder sind dadurch bis heute über Vereinsmitgliedschaften mit dem Basketballsport eng verbunden. Meilensteine der Projektarbeit sind aber auch der deutsch-tschechische Austausch für Kinder und Jugendliche mit verschiedenen Turnieren oder Sommercamps. Innerhalb eines ganz neuen Projektes soll ein systematischer Aufbau und ein ineinander greifendes Sportangebot für ein Netzwerk aus Schulen und Kitas in Dresden-Prohlis geschaffen werden. „Für uns steht die Nachwuchsarbeit mit an oberster Stelle, um die Talente von morgen bei den Dresden Titans vollumfänglich betreuen zu können. Die Ganzheitlichkeit ist für uns



[www.dresden-titans.de](http://www.dresden-titans.de)

## Die Dresdner Titans machen Schule – auch im Corona-Jahr

wichtig, so dass wir vom Kindergarten bis zum Studium oder Ausbildung unsere Athleten begleiten können. Wir freuen uns sehr, mit Schneider + Partner einen tollen und immer zuverlässigen Partner an unserer Seite zu wissen. Es ist nicht selbstverständlich, in Zeiten wie zur Corona-Pandemie diese Unterstützung fortzusetzen. Vielen herzlichen Dank im Namen der Dresden Titans!“ erklärt Rico Gottwald, Geschäftsführer der Dresden Titans Basketball GmbH. Als langjähriger Partner nimmt Schneider + Partner seine wichtige Funktion als Sponsor auch und gerade in schwierigen Zeiten wahr. Unsere Partnerschaft mit den Dresdner Titans trägt aktuell dazu bei, den Sportbetrieb auch während der Corona-Pandemie aufrecht zu erhalten. „Die gesellschaftliche Funktion des Sports ist immens. Dies zeigt sich in der aktuellen Situation besonders deutlich. Umso wichtiger ist es, dass wir die Kinder und Jugendlichen gerade jetzt weiter für ihren Sport und das Vereinsleben begeistern“, sagt Knut Michel, Geschäftsführer bei Schneider + Partner. „Die Trainer und Betreuer machen dabei einen tollen Job. Sie sind enorm kreativ und mit viel Leidenschaft bei der Sache. Es ist uns eine Herzensangelegenheit, sie und die Dresdner Titans in schwierigen Zeiten in ihrer Arbeit für die Sportjugend zu unterstützen.“ ■



Knut Michel bei den Dresden Titans

# 30

JAHRE

## SCHNEIDER + PARTNER

1991–2021

30 Jahre erfolgreiche Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung mit Klaus Schneider und Dr. Bernd Kugelberg – 30 Jahre währende Liebe auf den zweiten Blick – verschiedene Dienstjubiläen

Wie beginnt eine erfolgreiche Unternehmensgeschichte? Mit einem Plan? Einer Strategie? In herausfordernden Zeiten nicht immer: Für Klaus Schneider lag zur Gründung von S+P kein großer Plan vor. „Nach meinem Wirtschaftsprüfer-Examen machte ich mich selbstständig und 1990 erhielt ich erste Aufträge in der Region Dresden. Zufällig traf ich meine ehemaligen Kollegen Angelika Perret, Hannes Graf sowie Dr. Bernd Kugelberg und wir beschlossen spontan, die sich in dieser spannenden Zeit bietenden Chancen zu nutzen und gemeinsam die Kanzlei S+P aufzubauen“.

Dr. Bernd Kugelberg hatte im Grunde ganz andere Pläne, aber auch keine betriebswirtschaftlichen. Nur eines war sicher: „Ich war nicht richtig in München angekommen, deshalb beabsichtigte ich, als Angestellter einer der BigFive in den Osten zu gehen. Herausforderung und Abenteuer standen auf meiner Agenda. Wenige Tage bevor ich München verlassen wollte, kam es zu dem denkwürdigen Treffen mit Klaus Schneider, der mich schnell überreden konnte, mir Dresden anzusehen. Mein erster Eindruck: Ein verhagelter Novembertag 1990 auf der grauen Prager Straße – katastrophal. Es endete mit der sofortigen Rückfahrt nach München. Eine zweite Chance gab ich Dresden im darauffolgenden Februar: Sonniges Winterwetter und jetzt eine Besichtigungstour durch die wunderschönen Elbhänge und die herrliche Altstadt. Es war Liebe auf den zweiten Blick. Zudem kam ich mit einer Frau auf der Straße ins Gespräch, die gerade einen Steuerberater suchte.“

Der Rest ist dann festgeschrieben in der Chronik von 30 Jahren erfolgreicher Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung mit Schneider+Partner ... ■



Gründungs-  
gesellschafter  
Klaus Schneider



Gründungs-  
gesellschafter  
Dr. Bernd Kugelberg

#### 10 JAHRE

- Gergana Todorova, Standort München
- Christian Harnisch, Team Rechnungswesen
- Gabriela Fischer, Team Freiberufler + Privatmandanten

#### 15 JAHRE

- Ursula Heusel, Team Rechnungswesen

#### 20 JAHRE

- Pierre Klotzsche, Team Freiberufler + Privatmandanten

#### 25 JAHRE

- Evi Rettenbacher, Team Rechnungswesen
- Annett Walter, Team Rechnungswesen

#### 30 JAHRE

- Bernd Kugelberg, Geschäftsführung
- Klaus Schneider, Geschäftsführung

1996 beginnt das Kapitel Schneider + Partner für Evi Rettenbacher in Dresden. Damals mit 39 Jahren zählte sie zu den ältesten Kollegen und es wurden nur Arbeitsverträge mit Befristung zum 60. Lebensjahr vergeben – das war innerhalb der Big Five völlig üblich. Jetzt haben wir Zeiten erreicht, in denen Kollegen aus der Rente zurückgeholt und gebeten werden, länger zu bleiben. Eine Veränderung von früher zu heute sieht Evi Rettenbacher vor allem in dem wichtigsten Element ihrer Arbeit:

### 25 Jahre Schneider + Partner – 25 Jahre Persönlichkeiten, Turbulenzen und aufregende Zeiten für Evi Rettenbacher

dem persönlichen Kontakt zu Mandanten, zu den Unternehmen und zu den Kollegen. Das interessante und abwechslungsreiche an ihrer Tätigkeit als Bilanzbuchhalterin waren vor allem die vielen Tage in den Unternehmen der Mandanten, denn zahlreiche Aktivitäten wurden vor Ort im Unternehmen durchgeführt. Betriebliche Abläufe, die Mitarbeiter des Unternehmens und auch die persönlichen Geschichten der Unternehmer waren ihr bestens bekannt. Aufgrund der Digitalisierung und der elektronischen Datenübermittlung ist das heute nicht mehr notwendig. Was das Arbeiten aber auch unpersonlicher macht. Und der Stress im Büro ist nicht mehr hörbar oder sichtbar, denn das ständige Läuten der Telefone, das Begängnis in der Kanzlei und innerhalb der Büros ist wesentlich zurückgegangen. Der Stress ist leise geworden. Man sieht oder hört nicht mehr unbedingt, wenn Kollegen Stress haben.

Ihre 25 Jahre in der Kanzlei empfindet sie als turbulent und aufregend, auch manchmal als anstrengend mit schlaflosen Nächten. Vor allem ihre Begegnungen mit vielen interessanten Menschen samt den unterschiedlichsten Lebensläufen und Geschichten sind für Evi Rettenbacher das Entscheidende an ihren vielen Jahren bei S+P.

Im August beendet Evi Rettenbacher ihr gemeinsames Kapitel mit Schneider + Partner und freut sich schon jetzt darauf, wieder mehr Zeit in ihrer bayerischen Heimat und mit ihrem Pferd verbringen zu können. Aber der Abschied aus dem turbulenten S+P-Kosmos fällt nicht leicht. Sie sieht es wie im Leistungssport: „Ich habe schon angefangen abzutrainieren. Denn in den letzten Jahren habe ich meine Arbeitszeit immer weiter verkürzt, so dass der Übergang nicht allzu hart wird.“ ■



Evi Rettenbacher

#### Graf Treuhand GmbH

In der Graf Treuhand GmbH konnten auch vier Dienstjubiläen in diesem ersten Halbjahr 2021 gefeiert werden. Ihr 10jähriges Dienstjubiläum feierte Supavadee Paul am Dresdner Standort. Diana Krell aus Dresden und Yvette Mazalle sind 2021 schon 15 Jahre erfolgreich gemeinsam mit der Graf Treuhand GmbH unterwegs. Und sein 20jähriges Jubiläum beging zum 1. Juni René Flämning in Dresden.

Wir gratulieren auf diesem Wege noch einmal all unseren Jubilaren und freuen uns auch zukünftig auf eine gute Zusammenarbeit.

#### Abschlüsse und Titel im Corona-Jahr 2021

Im Februar, März und April konnten bei Schneider+ Partner und bei den Rechtsanwälten von Mulansky & Kollegen trotz der herausfordernden Zeiten erfolgreich Abschlüsse abgelegt werden: Am 4. Februar erlangte Ellen Möbius von Schneider + Partner erfolgreich ihren Titel als Steuerberaterin. Ebenso bei Schneider+ Partner schloss Matthias Ernst am 29. März seine Qualifizierung zum Steuerfachwirt ab. Bei Mulansky + Kollegen beglückwünschen wir Anna Mintel zum erfolgreiche Abschluss als Rechtsfachwirtin, den sie am 15. April erlangte.

Gratulation! Wir wünschen eine erfolgreiche berufliche Weiterentwicklung und spannende wie auch herausfordernde Aufgaben bei Schneider + Partner, Mulansky + Kollegen und der Graf Treuhand.

**Herausgeber:**

Schneider + Partner GmbH  
Niederlassung Dresden  
Lortzingstraße 37, 01307 Dresden  
Telefon 0351 34078-0  
Fax 0351 34078-99

**Redaktionsleitung:**

Katja Springer

**Redaktion:**

Linda Berger, Metka Jasper,  
Mariana Kaiser, Mario Litta,  
Johannes Maidorn, Knut Michel,  
Thomas Mulansky/Tino Lerche,  
Klaus Schneider, Steffi Schuhmacher,  
Michael Seifert, Katja Springer,  
Annette Vu, Dr. Sybille Wünsche

**V. i. S. d. P.:**

StB Knut Michel

[www.schneider-wp.de](http://www.schneider-wp.de)

**Gestaltung:**

blaurock markenkommunikation  
Hechtstraße 30, 01097 Dresden  
Telefon 0351 2109871  
[www.team-blaurock.de](http://www.team-blaurock.de)

**Fotografie:**

André Forner (S. 1, 3, 4, 14, 17, 18, 20 u., 22,  
23, 25, 26), Tobias Blaurock (S. 2, 6),  
Africa Studio/stock.adobe.com (S. 8),  
Vlad Chorniy/stock.adobe.com (S. 9),  
Leo Lintang/stock.adobe.com (S. 10),  
Coloures-Pic/stock.adobe.com (S. 11 l. u.),  
Svitlana Hulko/Shutterstock.com (S. 11 r. u.),  
ronstik/Shutterstock.com (S. 12–13),  
vicgmyr/Shutterstock.com (S. 16–17 HG, 27–28 HG),  
Anton Baranenko (S. 20 o. l.),  
Lisa Köhlmann (S. 20 o. r.),  
Schneider + Partner (S. 21, 27, 28),  
TC Blau-Weiß Blasewitz (S. 24)

**Druck:**

Elbtal Druck & Kartonagen GmbH  
Löbtauer Straße 67, 01159 Dresden  
Telefon 0351 213035-0  
Fax 0351 213035-99  
[www.elbtaldruck.de](http://www.elbtaldruck.de)



**SCHNEIDER + PARTNER**

Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater